

# DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

## Handball Liga Austria (HLA)

nunmehr „HLA MEISTERLIGA“

## Handball Liga Austria 2 (HLA 2)

nunmehr „HLA CHALLENGE“

"Future Team" – Meisterschaften HLA Süd-Ost (HLA Future Team Süd-Ost)

"Future Team" – Meisterschaften HLA 2 Süd-Ost (HLA 2 Future Team Süd-Ost)

**Spieljahr 2023/24**

beschlossen am 13. Mai 2023

finale Version beschlossen am 28. Juni 2023

# I. VERTRETUNGEN

## I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB

Vertreter HLA

Boris Nemsic

ÖHB Vizepräsident Spitzensport

Markus Pichler

# II. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Vereine sind zur Teilnahme an den Bewerben der HLA und HLA 2 berechtigt, die folgende Voraussetzungen per Frist **3. Juli 2023** erfüllen:

- Fristgerechte Vorlage folgender Unterlagen:
  1. Vereinsregisterauszug
  2. Vereinsformular
  3. Teilnahmeerklärung
  4. Einzahlungsbeleg der Nenngebühr
- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis Infrastruktur Spielinformationssystem (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)
- Nennung von zumindest 2 geschulten Kampfrichtern, die in den letzten beiden Jahren an einer Spielinformationssystem Schulung teilgenommen haben
- Sportliche Qualifikation
- Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und der HLA. Ein zum Fristzeitpunkt über die Rechtmäßigkeit der Forderung anhängiges Gerichtsverfahren hemmt die Teilnahmeberechtigung nicht.
- Nachweis der vorgeschriebenen Nachwuchsmannschaften, Zweitmannschaft („Future Team“) und Lizenztrainer
- Fristgerechte Vorlage der Vertragsspielerlisten
- Erfüllung der Auflagen des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D

Die Wertung der Bewerbe, egal in welchem Stadium, erfolgt unabhängig von nachträglich ergehender Entscheidungen externer Instanzen/Institutionen.

## III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der HLA und HLA 2-Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden. Demnach können die Spiele der genannten Meisterschaften nur in durch den ÖHB genehmigten Hallen mit entsprechenden Spielfeldern ausgetragen werden.

Die IHF Spielregeln 1.9 (Anwurfzone) und 10.5 (Anwurf von der Anwurfzone) werden **ausschließlich in allen Spielen der Kampfmansschaften der HLA (MEISTERLIGA)** umgesetzt, die Bestandteil dieser Durchführungs- und Spielbestimmungen sind. Dafür müssen auch die entsprechenden Spielfeldmarkierungen angebracht sein (siehe IHF Spielregeln / Abbildung 1b).

### III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spieler eingesetzt werden, die **nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) entsprechend der** gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Bis zur vom ÖHB festgesetzten Frist sind für alle Bewerbe beim ÖHB-Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben. Dazu sind besonders die Vorschriften zur Kadertrennung der Future Teams von den Kampfmansschaften gemäß ÖHB-Bestimmung 5.2.3 zu beachten.

In den Bewerben HLA und HLA 2 sowie HLA Future Team und HLA 2 Future Team dürfen 16 Spieler zum Einsatz gebracht werden. Siehe auch Anlage B (Richtlinien Ablauf ÖHB-Spiel)

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden.

Jugendspieler dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen **(Punkt 9 / Jugendbestimmungen)** eingesetzt werden.

### a.) HLA und HLA 2: Spitzensport im Sinne der Covid-Regelungen:

Die Kampfmannschaften der HLA und der HLA 2 sowie deren Future Teams werden nach dem entsprechenden Passus der jeweils gültigen Covid-19-Verordnung der Bundesregierung als „Spitzensport“ eingestuft und fallen unter die dementsprechenden, zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorgaben des ÖHB Covid-19-Präventionskonzeptes für Leistungssport (Download unter <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>):

Die Erfordernisse des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr bzw. Vorgaben für Testungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Covid-19-Verordnungen bzw. dem ÖHB Covid-19-Präventionskonzeptes für Leistungssport in der jeweils gültigen Fassung.

Ausgenommen sind Einsätze im Europacup oder in Österreichischen Nationalteams, da möglicherweise zusätzliche Tests durch die EHF vorgeschrieben sind bzw. vom ÖHB bei jeder Nationalteam-Aktivität durchgeführt werden. Darüber hinaus können in diesen Bereichen auch andere Präventionskonzepte zur Anwendung kommen.

### Covid-Task-Force zur Entscheidung über Spielverschiebungen:

Spielverschiebungen aufgrund von Covid-Infektionen von Spielern werden nicht genehmigt, wenn zum Zeitpunkt des Spieles keine Einschränkungen durch die Bundesregierung bzw. regionale Körperschaften in Kraft sind.

Es wird eine „Corona-Task-Force“ für die Bewerbe HLA, HLA2 und die Aufstiegsturniere eingerichtet.

Über Spielverschiebungen der Future-Team-Bewerbe entscheidet das Sekretariat des ÖHB.

Die Task-Force umfasst 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie den ÖHB-Liga-Referenten und einen Experten (ohne Stimmrecht):

- 1 Vertreter der HLA
- 1 Vertreter der Landesverbände
- 1 Vertreter des ÖHB (bestimmt durch das ÖHB-Direktorium)
- ÖHB-Liga-Referent (ohne Stimmrecht)
- Covid-Experte (ohne Stimmrecht)

Zudem soll für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied nominiert werden.

Kann der Liga-Referent ein Mitglied trotz mehrmaligem Versuch nicht erreichen, ist das entsprechende Ersatzmitglied zu kontaktieren, um eine Entscheidung treffen zu können.

Aufgabe ist es, im Fall des Auftretens von Covid- und Quarantäne-Fällen sowie bei Auftreten der 20-tägigen Regenerationsphase von Spielern nach Covid-Erkrankungen (siehe unten) über Spielverschiebungen bzw. Terminansetzungen zu entscheiden.

Der ÖHB-Liga-Referent beruft die Task-Force ein und holt von den betroffenen Vereinen alle Informationen und Unterlagen ein (positive Covid-Tests bzw. Absonderungs-Bescheide sind vorzulegen).

In der Task Force werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen.

Als **Ausfall aufgrund der Corona-Pandemie** im Sinne der untenstehenden Bestimmungen gelten folgende drei Szenarien:

**1. Der Spieler wurde aktuell Covid-positiv getestet** (Entscheidung über Quarantäne durch die zuständige Gesundheitsbehörde steht noch aus); Vorlage des PCR-Attestes bzw. des vom Arzt bestätigten Ergebnisses des Antigen-Testes durch den Verein erforderlich.

**2. Quarantäne:** Die Gesundheitsbehörde verhängt über den Spieler vollständige Quarantäne, d.h. der Spieler darf entgegen seinem Spitzensport-Status die Quarantäne nicht für Training und Spiel verlassen.

**3. Covid-Regenerationsphase:** Jedem Spieler wird bei Auftreten einer Covid-Infektion (positiver Test, unabhängig davon, ob Symptome auftreten oder nicht) eine Regenerationsphase von 20 Tagen ab dem positiven Testdatum (gezählt wird ab dem Tag nach dem positiven Test) gewährt. Innerhalb dieser 20 Tage zählt der Spieler als Ausfall aufgrund der Covid-Pandemie.

Vorlage des PCR-Attestes bzw. des vom Arzt bestätigten Ergebnisses des Antigen-Testes durch den Verein erforderlich.

Die 20-tägige Regenerationsphase steht in keinem Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung des Spielers: Nach dem Auftreten einer Covid-Infektion (positiver Test, unabhängig davon, ob Symptome auftreten oder nicht) hat ein Arzt / der Vereinsarzt über die Freigabe für den Trainings- und Spielbetrieb unter Vorgabe der aus seiner Sicht erforderlichen Untersuchungen zu entscheiden. Ohne ärztliche Freigabe ist eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nicht möglich. Die Verantwortung dafür liegt beim jeweiligen Verein.

Grundsätzlich sollen folgende **Kriterien** für Bewerbe zur Anwendung kommen:

a) *Spätestens am Montag vor der 1. Runde benennt jeder Verein 12 Feld-Spieler seiner Mannschaft (Kaderliste), die aus seiner Sicht Priorität haben („die ersten 12“ Spieler).*

b) *Weiters benennt jeder Verein spätestens am Montag vor der 1. Runde 3 Torhüter seiner Mannschaft (Kaderliste), die aus seiner Sicht Priorität haben („die ersten 3“ Torhüter).*

c) *Fallen von diesen 12 Feld-Spielern bis zu 3 aufgrund von Corona (aktuell Covid-positiv, Quarantäne oder Covid-Regenerationsphase – siehe oben) aus, muss das Spiel mit den übrigen Spielern bestritten werden.*

d) *Fallen von diesen 12 Feld-Spielern 4 oder mehr aufgrund von Corona (aktuell Covid-positiv, Quarantäne oder Covid-Regenerationsphase – siehe oben) aus, hat der Verein das Recht, das Spiel zu verschieben.*

e) Fallen von diesen 3 Torhütern 2 oder mehr aufgrund von Corona (aktuell Covid-positiv, Quarantäne oder Covid-Regenerationsphase – siehe oben) aus, hat der Verein das Recht, das Spiel zu verschieben.

f) Fallen von den 12 Feld-Spielern exakt 3 Spieler und zugleich 1 der genannten Torhüter aufgrund von Corona (aktuell Covid-positiv, Quarantäne oder Covid-Regenerationsphase – siehe oben) aus, hat der Verein ebenfalls das Recht, das Spiel zu verschieben.

g) Falls Spielverschiebungen zum Ende der Hauptrunden / Grunddurchgänge sowie Playoffs auftreten, ist dies von der Task Force gesondert zu beurteilen, weil sich zu dieser Phase der Meisterschaft Probleme durch längerfristige Spielverschiebungen ergeben könnten.

h) Fallen Spieler der „12er-Liste“ oder der „Torhüter-Liste“ aus Gründen, die nicht mit dem Covid-Virus zusammenhängen, länger aus, kann der Verein diese auf der Liste ersetzen. Ab dem Datum, an dem der Spieler / Torhüter ersetzt wurde (Bekanntgabe an den ÖHB), darf dieser mindestens 4 Wochen in keinem Spiel der Mannschaft eingesetzt werden – sonst gilt er als nicht einsatzberechtigter Spieler (Strafverifizierung)!

Fallen Spieler im Sinne dieser Bestimmung aufgrund einer Corona-Erkrankung aus und dauert die ärztlich verordnete Covid-Regenerationsphase länger als 20 Tage ab dem positiven Testdatum ist der Spieler von der „12er-Liste“ oder der „Torhüter-Liste“ zu nehmen und durch einen anderen Spieler zu ersetzen.

Erhält dieser Spieler die ärztliche Spielerlaubnis nach überstandener Corona-Erkrankung, kann er wiedereingesetzt werden und ist nicht an die 4 wöchige Sperrfrist gebunden. Es obliegt dem Verein zu entscheiden, ob der Spieler dann wieder in die „12er-Liste“ / „Torhüter-Liste“ aufgenommen wird.

i) Die Letztentscheidung obliegt der Task Force. Die Entscheidung der Task Force ist für alle Vereine bindend (kein Einspruch möglich).

### III.1.1 HLA und HLA 2

Es können 16 Spieler eingesetzt werden, für die kein maximales Alter vorgegeben ist.

### III.1.2 HLA und HLA 2 Future Teams

Spielberechtigt in den Future Team-Bewerben der HLA bzw. HLA 2 sowie den Future Team-Mannschaften, die an der HLA 2 teilnehmen, sind:

- Spieler des ältesten U16 Jahrganges und älter mit gültiger Kampfmannschaftsberechtigung.
- Für jeden eingesetzten Spieler, der älter ist, als der älteste Jahrgang der U20, muss mindestens ein Spieler der Jahrgänge U16 bis U20 auf dem Spielbericht aufscheinen.

Zur Trennung der Spielerkader von Kampfmannschaft und Future Team sind besonders die Vorschriften gemäß ÖHB-Bestimmung 5.2.3 zu beachten.

Tritt ein Verein bzw. eine Spielgemeinschaft mit zwei Future-Teams in der gleichen Liga an, muss zwischen diesen Mannschaften eine vollständige Kadertrennung vorgenommen werden. Die getrennten Kaderlisten sind spätestens drei Tage vor dem ersten Antreten eines der beiden Future Teams an das ÖHB Sekretariat zu übermitteln.

### Organisation der Nachwuchsbewerbe (Future Teams):

#### a.) Staffel Süd-Ost:

- Umfasst die Future Teams der Vereine der Landesverbände K, St, B, NÖ, W
- Der Spielbetrieb der Future Tams ist gekoppelt mit den Kampfmannschaften der HLA und HLA2

#### b.) Staffel Nord-West:

- Die Future Teams der HLA Vereine aus den Landesverbänden OÖ, S, T und V ~~erhalten im Spieljahr 2022/23 einen Fixplatz in der HLA 2 Nord-West und~~ sind im Spieljahr 2023/24 zur Teilnahme verpflichtet.
- Die Future Teams der neugeschaffenen HLA 2 Staffel Nord-West werden in eine den Landesligen äquivalente Liga eingeordnet und sind zur Teilnahme verpflichtet.

## III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

### III.2.1 Spielzeiten

Für die HLA beträgt die reguläre Spielzeit 2 x 30 Minuten + 15 Minuten Pause.

Für die HLA 2, HLA Future Teams und HLA 2 Future Teams beträgt die reguläre Spielzeit 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

Die HLA 2 kann die Länge der Pause auf max. 15 Minuten ausdehnen.

#### **Team Time-out**

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs.
- Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich.
- Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.
- Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung.
- Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.
- Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.
- An Stelle der Verwendung der grünen Karten können die Team Time-outs auch durch das elektronische System der „Team Time-out Buzzers“ abgewickelt werden, sofern die technischen Voraussetzungen in der Spielhalle gegeben sind. Wird das System des elektronischen „Team Time-out Buzzers“ genutzt, ist das diesbezügliche Regulativ der Europäischen Handball Föderation (EHF) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Download unter: [https://www.eurohandball.com/media/41jdgzq3/ehf\\_use-of-officiating-technology.pdf](https://www.eurohandball.com/media/41jdgzq3/ehf_use-of-officiating-technology.pdf)

### III.2.2 Hauptrunde

Die Wertung der Spiele in den Hauptrunden HLA und HLA Future Team bzw. HLA 2 und HLA 2 Future Team erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3.

Nach BV-Beschluss vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punktzahl folgendermaßen ermittelt:

Für die Reihenfolge von punktgleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander im jeweiligen Durchgang gemäß:



1. höhere Punktezahl
2. bessere Tordifferenz
3. größere Anzahl der erzielten Tore
4. größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander

Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des jeweiligen Durchgangs des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore.

Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte, + Tore) zur Wertung herangezogen.

### III.2.3 HLA Viertelfinale, Halbfinale, Finale

Die HLA Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalsspiele werden im „Best of Three“ (in Folge Bo3) - Modus gespielt. Sieger ist jene Mannschaft, die zuerst 2 Siege erreicht hat.

#### **Regelungen für Bo3-Durchgänge:**

- Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.
- Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.
- Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.
- Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:
  - Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
  - Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
  - Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. "Bis zur Entscheidung" heißt:

(1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und

(2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.

- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spieler.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss ein teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

### III.2.5 Reihung und Abschlusstabelle

Als Basis für notwendige Reihungen wird die Tabelle der Hauptrunde herangezogen.

#### III.2.5.1 Abschlusstabelle HLA

1. Platz	Sieger der Finalspiele
2. Platz	Verlierer der Finalspiele
3. Platz	der nach der Hauptrunde besser platzierte Verlierer der Halbfinalspiele
4. Platz	der nach der Hauptrunde schlechter platzierte Verlierer der Halbfinalspiele
5. Platz	der nach der Hauptrunde bestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
6. Platz	der nach der Hauptrunde zweitbestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
7. Platz	der nach der Hauptrunde drittbestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
8. Platz	der nach der Hauptrunde viertbestplatzierte Verlierer der Viertelfinalspiele
9. Platz	Erstplatziertes des Abstiegsplayoffs
10. Platz	Zweitplatziertes des Abstiegsplayoffs
11. Platz	Drittplatziertes des Abstiegsplayoffs
12. Platz	Viertplatziertes des Abstiegsplayoffs

#### III.2.5.2 Abschlusstabelle HLA 2

1. Platz	Sieger des Meister-Playoffs
2. Platz	Zweiter des Meister-Playoffs
3. Platz	Dritter des Meister-Playoffs
4. Platz	Vierter des Meister-Playoffs
5. Platz	Fünfter des Meister-Playoffs
6. Platz	Sechster des Meister-Playoffs

Die weitere Reihung erfolgt nicht in Form eines Gesamt-Rankings, sondern als Endplatzierung des jeweiligen Unteren Playoffs der regionalen Staffeln.

### III.2.6 Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die Schuld tragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direkten Ergebnis auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

Sollte der Verein einer Mannschaft, die an der HLA 1 oder HLA 2 teilnimmt, während des laufenden Spieljahres bekanntgeben, für das kommende Spieljahr die Mannschaft nicht für die Teilnahme an der Liga (HLA 1 oder HLA 2), für die sie die sportliche Qualifikation erreicht, zu nennen, gilt die Mannschaft automatisch als Absteiger aus den Ligen HLA 1 und HLA 2. Nicht möglich ist in diesem Zusammenhang ein freiwilliger Abstieg aus der HLA 1 in die HLA 2: Die Mannschaft hat lediglich das Recht, in ihrem Landesverband für das kommende Spieljahr zu nennen.

Die Bekanntgabe hat durch die vereinsrechtlich befugten Vertreter vor dem Ende der Nennfrist zum folgenden Spieljahr schriftlich an das ÖHB-Sekretariat zu erfolgen.

Dem gleichzusetzen ist eine nicht fristgerecht abgegebene Nennung.

In beiden Fällen hat der gemäß Punkten III.4.5, III.4.9 sowie III.4.10 Letztplatzierte das Recht, im folgenden Spieljahr erneut für die gleiche Liga zu nennen und muss nicht absteigen.

## III.3 SPIELLEITUNG

### III.3.1 Delegierte

Bei jedem Spiel der HLA sollte ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen. Fallweise wird ein Delegierter zu Spielen der anderen Bewerbe entsandt.

In jedem Fall werden Delegierte zur Spielaufsicht zu Spielen nominiert, die unter folgende Punkte fallen:

- III.4.2 HLA Viertelfinal Playoffs (HLA VF)
- III.4.3 HLA Halbfinale (HLA HF)
- III.4.4 HLA Finale (HLA F). Im HLA Finale werden pro Spiel jeweils zwei Delegierte nominiert.

Weiters nominiert die ÖHB RSK Delegierte zur Spielaufsicht zu ausgewählten Spielen, die unter folgende Punkte fallen:

- III.4.5 HLA Abstiegssplayoff (HLA APO)
- III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)

Die Kosten für die Spielaufsichten in den oben explizit genannten Spielen trägt der Heimverein (siehe auch IV.2, Anlage A, Anlage B).

Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8

### III.3.2 Schiedsrichter

- Die Spiele der HLA und HLA 2 werden von Bundesschiedsrichtern geleitet.
- Die Spiele der HLA Future Teams sollten grundsätzlich von Bundesschiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft oder von Schiedsrichtern des HLA Young Referees Project bzw. Bundesschiedsrichterkandidaten geleitet werden.
- Die Spiele der HLA 2 Future Teams werden von Schiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft geleitet.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Bundesschiedsrichter durch den ÖHB - Bundesschiedsrichter-Referenten, die Besetzung der Landesschiedsrichter bei HLA 2 Future Team-Spielen erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten.

Eine Auflistung der Schiedsrichtergebühren ist in der Anlage A zu finden.

### III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C sind zu beachten.

## III.4 DURCHFÜHRUNGSMODI / QUALIFIKATIONEN

### III.4.1 HLA Hauptrunde (HLA HR)

Teilnehmer: 12 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE

1. Runde	1 - 10	2 - 9	3 - 8	4 - 7	5 - 6	12 - 11
2. Runde	11 - 1	10 - 2	9 - 3	8 - 4	7 - 5	6 - 12
3. Runde	1 - 12	2 - 11	3 - 10	4 - 9	5 - 8	6 - 7
4. Runde	1 - 2	11 - 3	10 - 4	9 - 5	8 - 6	12 - 7
5. Runde	3 - 1	4 - 11	5 - 10	6 - 9	7 - 8	2 - 12
6. Runde	1 - 4	2 - 3	11 - 5	10 - 6	9 - 7	12 - 8
7. Runde	5 - 1	4 - 2	6 - 11	7 - 10	8 - 9	3 - 12
8. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4	11 - 7	10 - 8	9 - 12
9. Runde	7 - 1	6 - 2	5 - 3	8 - 11	9 - 10	12 - 4
10. Runde	1 - 8	2 - 7	3 - 6	4 - 5	11 - 9	12 - 10
11. Runde	9 - 1	8 - 2	7 - 3	6 - 4	10 - 11	5 - 12

#### RÜCKRUNDE

12. Runde	10 - 1	9 - 2	8 - 3	7 - 4	6 - 5	11 - 12
13. Runde	1 - 11	2 - 10	3 - 9	4 - 8	5 - 7	12 - 6
14. Runde	12 - 1	11 - 2	10 - 3	9 - 4	8 - 5	7 - 6
15. Runde	2 - 1	3 - 11	4 - 10	5 - 9	6 - 8	7 - 12
16. Runde	1 - 3	11 - 4	10 - 5	9 - 6	8 - 7	12 - 2
17. Runde	4 - 1	3 - 2	5 - 11	6 - 10	7 - 9	8 - 12
18. Runde	1 - 5	2 - 4	11 - 6	10 - 7	9 - 8	12 - 3
19. Runde	6 - 1	5 - 2	4 - 3	7 - 11	8 - 10	12 - 9
20. Runde	1 - 7	2 - 6	3 - 5	11 - 8	10 - 9	4 - 12
21. Runde	8 - 1	7 - 2	6 - 3	5 - 4	9 - 11	10 - 12
22. Runde	1 - 9	2 - 8	3 - 7	4 - 6	11 - 10	12 - 5

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

keine

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 mit 7

2 mit 8

4 mit 9

5 mit 11

Nummernvergabe: Der HLA Geschäftsführer kann bis 10. August eines jeden Spieljahres dem ÖHB Sekretariat einen vollständigen Spielplan der HLA Hauptrunde vorlegen. Der Vorlage schriftlich beizubringen ist

das nachweisliche Einverständnis zu diesem Spielplan von mindestens 75% der an der HLA Hauptrunde teilnehmenden Mannschaften.

Wird der Spielplan durch die HLA fristgerecht vorgelegt sowie der Nachweis der qualifizierten Zustimmung erbracht, gilt dieser Spielplan für die HLA Hauptrunde als bindend.

Sollte der Spielplan nicht fristgerecht vorgelegt werden oder die nötige Zustimmung durch die Mannschaften nicht nachgewiesen werden erfolgt die Vergabe gemäß unter III.4.1 festgelegten Rasters, wobei das Recht zur Reihenfolge der Nummernwahl dem Endergebniss des HLA-Bewerbes des vorangegangenen Spieljahres entspricht.

Ein allfälliger Aufsteiger in die HLA erhält die verbleibende Nummer.

Das folgende Kriterium ist bei der Nummernwahl miteinzubeziehen:

**Kriterium:**

Vereine, die in derselben Gemeinde oder innerhalb eines Umkreises von 30 km ihre Heimspiele austragen, sollen das Vorrecht haben, Meisterschaftsnummernpaare zugelost zu bekommen, deren Spiele in derselben Meisterschaftsrunde nicht gleichzeitig gemeinsam zuhause oder nicht gleichzeitig gemeinsam auswärts ausgetragen werden.

Reihung für das Vorwahlrecht:

1. gleiche Gemeinde
2. gleicher Landesverband
3. innerhalb 30 km

Sollten 3 oder mehr Vereine innerhalb von 30 km Entfernung ihre Heimspiele austragen, gilt die Priorität für jene beiden Vereine die die Spiele am nächstgelegenen zueinander ausrichten.

Qualifikation:

Die 1. bis 8. platzierten Mannschaften nach der HLA HR qualifizieren sich für das HLA Viertelfinale und haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II)

Die 9. bis 12. platzierten Mannschaften nach der HLA HR nehmen am HLA Abstiegsplayoff teil und spielen um die sportliche Qualifikation für den HLA Bewerb in der nächsten Saison

### III.4.2 HLA Viertelfinal Playoffs (HLA VF)

Teilnehmer: 8 Mannschaften:  
1. bis 8. Platzierten der HLA HR

Spielmodus: ko-System, jede Paarung Bo3 in der Folge:

1	-	2
2	-	1
1	-	2

Paarungen:

- Der Erstplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 1 und erhält das Recht, einen Gegner zwischen Platz 5 und 8 der HLA HR auszuwählen.
- Der Zweitplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 2 und erhält das Recht, einen der drei verbleibenden Gegner derselben Plätze auszuwählen.
- Der Drittplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 3 und erhält das Recht, einen der zwei verbleibenden Gegner derselben Plätze auszuwählen.
- Der Viertplatzierte der HLA HR bestreitet das Viertelfinale 4 und spielt gegen den letzten übrigen Verein derselben Plätze.

Die Wahl der Viertelfinal-Gegner hat in einem Zeitfenster von 72 Stunden nach Abpfiff des letzten HLA HR-Spiels zu erfolgen.

Der ÖHB definiert in Abstimmung mit der HLA Geschäftsführung bis spätestens 48 Stunden vor der letzten HLA HR Runde Zeitpunkt, Ort und Rahmen des Auswahl-Prozederes.

Nummernvergabe: Die nach der HLA HR besser platzierte Mannschaft hat das Recht zur Nummernwahl.

Qualifikation: Die vier Sieger der HLA Viertelfinal-Spiele qualifizieren sich für das HLA Halbfinal Playoff.

### III.4.3 HLA Halbfinale (HLA HF)

Teilnehmer: 4 Mannschaften: Sieger der HLA VF - Spiele

Spielmodus: ko-System, jede Paarung Bo3 in der Folge:

1	-	2
2	-	1
1	-	2

Paarungen:

1. HLA Halbfinale: Sieger HLA VF 1 - Sieger HLA VF 4
2. HLA Halbfinale: Sieger HLA VF 2 - Sieger HLA VF 3

Nummernvergabe: Die nach der HLA HR besser platzierte Mannschaft hat das Recht zur Nummernwahl.

Qualifikation: Die beiden Sieger der HLA HF - Spiele qualifizieren sich für das HLA Finale.

### III.4.4 HLA Finale (HLA F)

Teilnehmer: 2 Mannschaften: Sieger der HLA HF Spiele

Spielmodus: ko-System, Bo3 in der Folge:

1	-	2
2	-	1
1	-	2

Nummernvergabe: Siehe HLA VF

Qualifikation: HLA:

- Der Sieger des HLA Finales ist Österreichischer Staatsmeister im Männer- Hallenhandball und erhält 25 Goldmedaillen sowie einen Pokal.
- Der Verlierer des HLA Finales ist Zweiter und erhält 25 Silbermedaillen.
- Der nach der HLA HR besser platzierte Verlierer der Halbfinalspiele ist Dritter und erhält 25 Bronzemedaillen.
- Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.



### III.4.5 HLA Abstiegsplayoff (HLA APO)

Teilnehmer: 4 Mannschaften: 9. bis 12. Platziertes der HLA HR

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

Bonuspunkte: Die erspielten Punkte in der Hauptrunde werden halbiert ins Playoff mitgenommen. Ergibt sich bei der Division der Punkte keine ganze Zahl, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

#### HINRUNDE

1. Runde:	1 - 2	3 - 4
2. Runde:	2 - 3	4 - 1
3. Runde:	1 - 3	2 - 4

#### RÜCKRUNDE

4. Runde:	2 - 1	4 - 3
5. Runde:	3 - 2	1 - 4
6. Runde:	3 - 1	4 - 2

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 mit 3

2 mit 4

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

2 mit 3

1 mit 4

Nummernvergabe: Grundlage der Nummernvergabe siehe HLA HR, jedoch hat der im Grunddurchgang jeweils besser platzierte Verein das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen.

Qualifikation: HLA:

- Der 1. bis 3. des HLA APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 4. des HLA APO steigt in den HLA 2 Bewerb der folgenden Saison ab, sofern keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA ausscheidet und es einen Aufsteiger gibt.
- Sind in der folgenden Saison weitere Plätze in der HLA zu vergeben, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus der HLA 2 nachbesetzt. (Anmerkung: Kann gestrichen werden, da unter III.4.8 definiert)

### III.4.6 HLA 2 Süd-Ost Hauptrunde (HLA2 SO HR)

Teilnehmer: 10 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde	1 - 8	2 - 7	3 - 6	4 - 5	10 - 9
2. Runde	9 - 1	8 - 2	7 - 3	6 - 4	5 - 10
3. Runde	1 - 10	2 - 9	3 - 8	4 - 7	5 - 6
4. Runde	1 - 2	9 - 3	8 - 4	7 - 5	10 - 6
5. Runde	3 - 1	10 - 2	4 - 9	5 - 8	6 - 7
6. Runde	1 - 4	2 - 3	9 - 5	8 - 6	7 - 10
7. Runde	5 - 1	4 - 2	3 - 10	6 - 9	7 - 8
8. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4	9 - 7	10 - 8
9. Runde	7 - 1	6 - 2	5 - 3	4 - 10	8 - 9

#### RÜCKRUNDE:

10. Runde	8 - 1	7 - 2	6 - 3	5 - 4	9 - 10
11. Runde	1 - 9	2 - 8	3 - 7	4 - 6	10 - 5
12. Runde	10 - 1	9 - 2	8 - 3	7 - 4	6 - 5
13. Runde	2 - 1	3 - 9	4 - 8	5 - 7	6 - 10
14. Runde	1 - 3	2 - 10	9 - 4	8 - 5	7 - 6
15. Runde	4 - 1	3 - 2	5 - 9	6 - 8	10 - 7
16. Runde	1 - 5	2 - 4	10 - 3	9 - 6	8 - 7
17. Runde	6 - 1	5 - 2	4 - 3	7 - 9	8 - 10
18. Runde	1 - 7	2 - 6	3 - 5	10 - 4	9 - 8

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 und 2

6 und 5

8 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 und 6

3 und 8

4 und 9

### Nummernvergabe:

Die HLA informiert das ÖHB Sekretariat bis 15. Mai eines jeden Jahres, ob seitens der Liga für die HLA 2 Süd-Ost Hauptrunde ein Spielplan analog zu den Kriterien der HLA Hauptrunde erstellt wird.

Macht die HLA bis 15. Mai von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt als Grundlage der Nummernvergabe der Beschluss des Vorstandes vom 12.5.2017:

#### **Kriterium 1:**

Die sportliche Komponente. Hierfür werden die Abschlusstabellen der Play Offs (oberes Play Off vor unterem Play Off) des vorangegangenen Spieljahres herangezogen. Bei der Nummernvergabe ist darauf zu achten, dass auch das zweite Kriterium eingehalten werden kann.

#### **Kriterium 2:**

Vereine, die in derselben Gemeinde oder innerhalb eines Umkreises von 30 km ihre Heimspiele austragen, sollen das Vorrecht haben, Meisterschaftsnummernpaare zugelost zu bekommen, deren Spiele in derselben Meisterschaftsrunde nicht gleichzeitig gemeinsam zuhause oder nicht gleichzeitig gemeinsam auswärts ausgetragen werden.

Reihung für das Vorwahlrecht:

1. gleiche Gemeinde
2. gleicher Landesverband
3. innerhalb 30 km

Sollten 3 oder mehr Vereine innerhalb von 30 km Entfernung ihre Heimspiele austragen, gilt die Priorität für jene beiden Vereine die die Spiele am nächstgelegenen zueinander ausrichten.

### Qualifikation:

Die 1. bis 4. platzierten Mannschaften nach der HLA2 SO HR qualifizieren sich für das HLA2 Aufstiegsplayoff und haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA2 Süd-Ost Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II)

Die 5. bis 10. platzierten Mannschaften nach der HLA2 SO HR nehmen am HLA2 SO Abstiegsplayoff teil und spielen um die sportliche Qualifikation für den HLA2 Süd-Ost Bewerb in der nächsten Saison.

### III.4.7 HLA 2 Nord-West Hauptrunde (HLA2 NW HR)

Teilnehmer: 10 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde	1 - 8	2 - 7	3 - 6	4 - 5	10 - 9
2. Runde	9 - 1	8 - 2	7 - 3	6 - 4	5 - 10
3. Runde	1 - 10	2 - 9	3 - 8	4 - 7	5 - 6
4. Runde	1 - 2	9 - 3	8 - 4	7 - 5	10 - 6
5. Runde	3 - 1	10 - 2	4 - 9	5 - 8	6 - 7
6. Runde	1 - 4	2 - 3	9 - 5	8 - 6	7 - 10
7. Runde	5 - 1	4 - 2	3 - 10	6 - 9	7 - 8
8. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4	9 - 7	10 - 8
9. Runde	7 - 1	6 - 2	5 - 3	4 - 10	8 - 9

#### RÜCKRUNDE:

10. Runde	8 - 1	7 - 2	6 - 3	5 - 4	9 - 10
11. Runde	1 - 9	2 - 8	3 - 7	4 - 6	10 - 5
12. Runde	10 - 1	9 - 2	8 - 3	7 - 4	6 - 5
13. Runde	2 - 1	3 - 9	4 - 8	5 - 7	6 - 10
14. Runde	1 - 3	2 - 10	9 - 4	8 - 5	7 - 6
15. Runde	4 - 1	3 - 2	5 - 9	6 - 8	10 - 7
16. Runde	1 - 5	2 - 4	10 - 3	9 - 6	8 - 7
17. Runde	6 - 1	5 - 2	4 - 3	7 - 9	8 - 10
18. Runde	1 - 7	2 - 6	3 - 5	10 - 4	9 - 8

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 und 2  
6 und 5  
8 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 und 6  
3 und 8  
4 und 9

### Nummernvergabe:

Die HLA informiert das ÖHB Sekretariat bis 15. Mai eines jeden Jahres, ob seitens der Liga für die HLA 2 Nord-West Hauptrunde ein Spielplan analog zu den Kriterien der HLA Hauptrunde erstellt wird.

Macht die HLA bis 15. Mai von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt als Grundlage der Nummernvergabe der Beschluss des Vorstandes vom 12.5.2017:

#### **Kriterium 1:**

Die sportliche Komponente. Hierfür werden die Abschlusstabellen der Play Offs (oberes Play Off vor unterem Play Off) des vorangegangenen Spieljahres herangezogen. Bei der Nummernvergabe ist darauf zu achten, dass auch das zweite Kriterium eingehalten werden kann.

#### **Kriterium 2:**

Vereine, die in derselben Gemeinde oder innerhalb eines Umkreises von 30 km ihre Heimspiele austragen, sollen das Vorrecht haben, Meisterschaftsnummernpaare zugelost zu bekommen, deren Spiele in derselben Meisterschaftsrunde nicht gleichzeitig gemeinsam zuhause oder nicht gleichzeitig gemeinsam auswärts ausgetragen werden.

Reihung für das Vorwahlrecht:

1. gleiche Gemeinde
2. gleicher Landesverband
3. innerhalb 30 km

Sollten 3 oder mehr Vereine innerhalb von 30 km Entfernung ihre Heimspiele austragen, gilt die Priorität für jene beiden Vereine die die Spiele am nächstgelegenen zueinander ausrichten.

### Qualifikation:

Die 1. und 2. platzierten Mannschaften nach der HLA2 NW HR qualifizieren sich für das HLA2 Aufstiegsplayoff und haben sich sportlich für die Teilnahme am HLA2 Nord-West Bewerb der folgenden Saison qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II)

Die 3. bis 10. platzierten Mannschaften nach der HLA2 NW HR nehmen am HLA2 NW Abstiegsplayoff teil und spielen um die sportliche Qualifikation für den HLA2 Nord-West Bewerb im folgenden Spieljahr.

### III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)

Teilnehmer: 6 Mannschaften:

- 1. bis 4. Platziertes der HLA 2 SO HR
- 1. und 2. Platziertes der HLA 2 NW HR

Bonuspunkte: Es werden keine Bonuspunkte vergeben.

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde:	6 - 1	5 - 2	4 - 3
2. Runde:	1 - 5	3 - 6	2 - 4
3. Runde:	1 - 3	5 - 4	2 - 6
4. Runde:	4 - 1	3 - 2	6 - 5
5. Runde:	2 - 1	5 - 3	6 - 4

#### RÜCKRUNDE:

6. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4
7. Runde:	5 - 1	6 - 3	4 - 2
8. Runde:	3 - 1	4 - 5	6 - 2
9. Runde:	1 - 4	2 - 3	5 - 6
10. Runde:	1 - 2	3 - 5	4 - 6

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 mit 2

4 mit 6

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 mit 6

2 mit 4

3 mit 5

Nummernvergabe: Es wird versucht, eine einvernehmliche Nummernvergabe festzulegen. Ist dies in angemessener Zeit nicht möglich, werden die Nummern durch das ÖHB-Sekretariat zugelost.

Qualifikation:

- Der 1. Platzierte des HLA 2 APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 2. bis 6. Platzierte des HLA 2 APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA 2 Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).

- Sind im folgenden Spieljahr weitere Plätze in der HLA zu vergeben, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus der HLA 2 nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.5 vorrangig zu berücksichtigen sind.

Mannschaften, welche am HLA 2 APO teilnehmen und die sportliche Qualifikation für die Teilnahme an der HLA HR des folgenden Spieljahres erreichen sind. Der 1. Platzierte des HLA 2 APO ist verpflichtet, am HLA Bewerb in der folgenden Saison teilzunehmen.

Sollte dennoch auf eine Teilnahme verzichtet werden, wäre eine Pönale von € 20.000,- zu entrichten. Dieser Betrag würde den männlichen Nachwuchsnationalteams zufließen.

### III.4.9 HLA 2 Süd-Ost Abstiegssplayoff (HLA SO ABPO)

Teilnehmer: 6 Mannschaften: 5. bis 10. Platzierte der HLA 2 SO HR

Bonuspunkte: Die erspielten Punkte in der Hauptrunde werden halbiert ins Playoff mitgenommen. Ergibt sich bei der Division der Punkte keine ganze Zahl, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

#### HINRUNDE:

1. Runde:	6 - 1	5 - 2	4 - 3
2. Runde:	1 - 5	3 - 6	2 - 4
3. Runde:	1 - 3	5 - 4	2 - 6
4. Runde:	4 - 1	3 - 2	6 - 5
5. Runde:	2 - 1	5 - 3	6 - 4

#### RÜCKRUNDE:

6. Runde	1 - 6	2 - 5	3 - 4
7. Runde:	5 - 1	6 - 3	4 - 2
8. Runde:	3 - 1	4 - 5	6 - 2
9. Runde:	1 - 4	2 - 3	5 - 6
10. Runde:	1 - 2	3 - 5	4 - 6

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

1 mit 2

4 mit 6

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

1 mit 6

2 mit 4

3 mit 5

Nummernvergabe: Grundlage der Nummernvergabe siehe HLA 2 SO HR, jedoch hat der im Grunddurchgang jeweils besser platzierte Verein das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen.

Qualifikation:

- Der 1. bis 5. des HLA 2 Süd-Ost ABPO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA 2 Süd-Ost Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 6. des HLA 2 Süd-Ost ABPO steigt ~~fix~~ in den Bewerb seines Landesverbands des folgenden Spieljahres ab\*, sofern keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA 2 Süd-Ost ausscheidet und es einen Aufsteiger in die HLA 2 Süd-Ost gibt.
- Sind im folgenden Spieljahr weitere Plätze in der HLA 2 SO zu vergeben, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus den Aufstiegsspielen nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.9 vorrangig zu berücksichtigen sind.

\* Der 6. des HLA 2 Süd-Ost ABPO hat das Recht, für das Aufstiegsturnier / die Aufstiegsspiele zum folgenden Spieljahr zu nennen und kann sich auf diesem Weg sportlich für die HLA 2 des folgenden Spieljahres qualifizieren.

Aufstieg:

- Der Aufsteiger in die HLA 2 / Staffel Süd-Ost wird in Form von Aufstiegsspielen oder eines Aufstiegsturniers ermittelt, wobei grundsätzlich je ein Vertreter der LV K, St, NÖ, W und B teilnahmeberechtigt ist sowie der 6. des HLA 2 Süd-Ost ABPO.
- Grundsätzlich ist der jeweilige Landesmeister aufstiegsberechtigt. Bei Verzicht oder Nicht-Durchführung einer Landesmeisterschaft kann der jeweilige LV einen Vertreter nominieren.
- Sollte es mehr als einen Startplatz für das kommende Spieljahr der HLA 2 / Staffel Süd-Ost geben, können die LV auch einen zweiten Vertreter benennen.
- Die Ausschreibung und Festlegung des Modus der Aufstiegsspiele / des Aufstiegsturniers erfolgt durch den ÖHB.
- An Aufstiegsspielen oder dem Aufstiegsturnier teilnehmende Vereine müssen bereits mit der Nennung die verpflichtenden Jugendmannschaften gemäß Punkt IV.4 erfüllen.



### III.4.10 HLA 2 Nord-West Abstiegsplayoff (HLA NW ABPO)

- Teilnehmer:** 8 Mannschaften: 3. bis 10. Platziertes der HLA 2 NW HR
- Bonuspunkte:** Die erzielten Punkte in der Hauptrunde werden halbiert ins Playoff mitgenommen. Ergibt sich bei der Division der Punkte keine ganze Zahl, wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.
- Spielmodus:** Jeder gegen jeden, ~~Hin- und Rückrunde~~ nur Hinrunde laut untenstehendem Raster.
- Anmerkung:** Sollten weniger als 8 Mannschaften teilnehmen, wird der Raster durch das ÖHB-Sekretariat bestimmt.

#### HINRUNDE:

1. Runde	1 - 2	8 - 5	6 - 3	7 - 4
2. Runde	3 - 4	5 - 6	2 - 8	1 - 7
3. Runde	8 - 1	6 - 2	4 - 5	7 - 3
4. Runde	5 - 3	2 - 4	1 - 6	8 - 7
5. Runde	6 - 8	4 - 1	3 - 2	7 - 5
6. Runde	2 - 5	1 - 3	8 - 4	6 - 7
7. Runde	4 - 6	3 - 8	5 - 1	7 - 2

#### RÜCKRUNDE:

8. Runde	2 - 1	5 - 8	3 - 6	4 - 7
9. Runde	4 - 3	6 - 5	8 - 2	7 - 1
10. Runde	1 - 8	2 - 6	5 - 4	3 - 7
11. Runde	3 - 5	4 - 2	6 - 1	7 - 8
12. Runde	8 - 6	1 - 4	2 - 3	5 - 7
13. Runde	5 - 2	3 - 1	4 - 8	7 - 6
14. Runde	6 - 4	8 - 3	1 - 5	2 - 7

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander):

- 1 und 2
- 4 und 7

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben:

- 1 und 4
- 2 und 7
- 3 und 8
- 5 und 6

- Nummernvergabe:** Grundlage der Nummernvergabe ist das Endergebnis der HLA 2 NW HR: Der im Grunddurchgang jeweils besser platzierte Verein hat das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen.

### Qualifikation:

- Der 1. bis 7. des HLA 2 NW APO hat sich sportlich für die Teilnahme am HLA 2 Nord-West Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
- Der 8. des HLA 2 Nord-West APO steigt ~~fix~~ in den Bewerb seines Landesverbands des folgenden Spieljahres ab\*, sofern keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der HLA 2 Nord-West ausscheidet und es einen Aufsteiger in die HLA 2 Nord-West gibt.
- ~~Gibt es einen Absteiger, kann dieser nicht an den Aufstiegsspielen für das kommende Spieljahr teilnehmen.~~
- Sind im folgenden Spieljahr weitere Plätze in der HLA 2 NW zu vergeben, werden diese entsprechend der sportlichen Qualifikation aus den Aufstiegsspielen nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.10 vorrangig zu berücksichtigen sind.

\* Der 8. des HLA 2 Nord-West APO hat das Recht, für das Aufstiegsturnier / die Aufstiegsspiele zum folgenden Spieljahr zu nennen und kann sich auf diesem Weg sportlich für die HLA 2 des folgenden Spieljahres qualifizieren.

### Aufstieg:

- Der Aufsteiger in die HLA 2 / Staffel Nord-West wird in Form von Aufstiegsspielen oder eines Aufstiegsturniers ermittelt, wobei **grundsätzlich** je ein Vertreter der LV OÖ, S, T und V teilnahmeberechtigt ist **sowie der 8. des HLA 2 Nord-West APO**
- Grundsätzlich ist der jeweilige Landesmeister aufstiegsberechtigt. Bei Verzicht oder Nicht-Durchführung einer Landesmeisterschaft kann der jeweilige LV einen Vertreter nominieren.
- **Sollte es mehr als einen Startplatz für das kommende Spieljahr der HLA 2 / Staffel Nord-West geben, können die LV auch einen zweiten Vertreter benennen.**
- Die Ausschreibung und Festlegung des Modus der Aufstiegsspiele / des Aufstiegsturniers erfolgt durch den ÖHB.
- **An Aufstiegsspielen oder dem Aufstiegsturnier teilnehmende Vereine müssen bereits mit der Nennung die verpflichtenden Jugendmannschaften gemäß Punkt IV.4 erfüllen.**

### **III.4.11 Regelung Aufstieg - Abstieg von Zweitmannschaften (Future Teams) von HLA und HLA2 Vereinen**

#### **Aufstieg:**

Die Future Teams dürfen nicht am Aufstiegs-Playoff teilnehmen und können dementsprechend nicht in die HLA aufsteigen. Future Teams nehmen jedenfalls am jeweiligen Abstiegs-Playoff teil.

Sollte eine Future Team nach Abschluss der jeweiligen Hauptrunde auf einem Tabellenplatz liegen, das zur Teilnahme am Aufstiegs-Playoff berechtigt, geht das Recht zur Teilnahme an die am nächst besten platzierte Mannschaft weiter, die kein Future Team ist.

#### **Abstieg:**

Future Teams bestreiten das jeweilige Abstiegs-Playoff im vorgesehenen Spielmodus und belegen eine dementsprechende Endplatzierung gemäß III.2.5.1.

### **III.4.12 "Future Team" – Bewerbe**

#### **III.4.12.1 HLA Future Team Liga**

Die Future Teams der HLA Kampfmannschaften der Bundesländer K, St, NÖ, W, B bestreiten die HLA Future Team Liga.

Die Spiele der HLA Future Team Liga sind an die Spiele der eigenen HLA-Kampfmannschaft gekoppelt (Hin- und Rückrunde).

Die 1. platzierte Mannschaft ist Meister der HLA Future Team Liga und erhält **einen Pokal 20 Medaillen**.

#### **III.4.12.2 HLA 2 Future Team Liga**

Die Future Teams der HLA 2 Kampfmannschaften der Bundesländer K, St, NÖ, W, B bestreiten die HLA 2 Future Team Liga.

Die Spiele der HLA 2 Future Team Liga sind an alle Spiele der eigenen HLA 2-Kampfmannschaft gegen Mannschaften der Staffel Süd-Ost gekoppelt (Hin- und Rückrunde).

Die 1. platzierte Mannschaft ist Meister der HLA 2 Future Team Liga und erhält einen Pokal.

### III.4.12.3 HLA Future Team Cup (HLA FT C)

Teilnehmer sind die Future-Teams, die an der HLA Future Team Liga gemäß III.4.12.1 teilgenommen haben.

Der HLA FT C Bewerb wird in 3 Runden im ko-System ausgetragen: Viertelfinale, Halbfinale, Finale.

Die Paarungen werden durch das Endergebnis der HLA Future Team Liga festgelegt:

Viertelfinale 1: 1. gegen 8.

Viertelfinale 2: 2. gegen 7.

Viertelfinale 3: 3. gegen 6.

Viertelfinale 4: 4. gegen 5.

Halbfinale 1: Sieger Viertelfinale 1 gegen Sieger Viertelfinale 4

Halbfinale 2: Sieger Viertelfinale 2 gegen Sieger Viertelfinale 3

Finale: Sieger Halbfinale 1 gegen Sieger Halbfinale 2

Die HLA FT C Viertelfinalsplele Runden werden in zwei Spielen pro Paarung im Europacup Modus (EC-Modus) gespielt, es sei denn die jeweils gegeneinander antretenden Vereine verständigen sich auf die Austragung in einem Einzelspiel.

In diesem Einzelspiel hätte die in der Future Team Liga besser platzierte Mannschaft Heimrecht, es sei denn die jeweils gegeneinander antretenden Vereine verständigen sich auf einen anderen Spielort.

Werden die Paarungen im EC-Modus ausgetragen hat die nach dem Endergebnis der HLA Future Team Liga schlechter platzierte Mannschaft im 1. Spiel Heimrecht, die besser platzierte Mannschaft im zweiten Spiel – es sei denn die jeweils gegeneinander antretenden Vereine verständigen sich auf die umgekehrte Reihenfolge.

Werden die Paarungen im EC-Modus ausgetragen ist jene Mannschaft Sieger, die in beiden Spielen

- 1) mehr Punkte
- 2) die bessere Tordifferenz
- 3) bei gleicher Tordifferenz mehr Auswärtstore erzielte hat.

Sollte auch danach keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden.

Wird die Paarung als Einzelspiel ausgetragen wird im Fall eines Unentschiedens die Paarung durch 7-Meter-Werfen entschieden, die unmittelbar auf die reguläre Spielzeit folgt (keine Verlängerung).

Die Paarungen ergeben sich analog zu den Viertelfinalpaarungen des HLA Playoffs. Sollte hier ein Team der Staffel Süd-Ost auf ein Team der Staffel Nord-West treffen, erhält das Future Team der Staffel Süd-Ost ein Freilos.

Treffen 2 Teams der Staffel Nord-West aufeinander, erhält ein Viertelfinalverlierer der Staffel Süd-Ost deren Platz im Halbfinale. Bei mehreren Viertelfinalverlierern der Staffel Süd-Ost zählt die bessere Platzierung in der Future Team Liga.

Die 2 Future Team Cup Halbfinalspiele werden in je einem Spiel mit Heimrecht bei der besser platzierten Mannschaft des Grunddurchgangs ausgetragen. Das Finalspiel wird entweder vorzugsweise als Vorspiel eines Spiels der HLA Finalserie oder mit Heimrecht bei der besser platzierten Mannschaft des Grunddurchgangs als Einzelspiel ausgetragen. Die Letztentscheidung über den Ort des Finalspiels liegt beim ÖHB-Direktorium nach Absprache des ÖHB-Sekretariat mit den beiden teilnehmenden Mannschaften.

Endet ein Halbfinalspiel bzw. das Spiel um Platz 3 nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden.

Endet das Finalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden wird das Spiel entsprechend der oben angeführten Bo3-Regelung entschieden.

#### **III.4.12.4 HLA Future Team Cup UPO (HLA FT C UPO)**

Die "Future-Team"-Mannschaften der am HLA ABPO teilnehmenden Mannschaften der Staffel Süd-Ost spielen analog zu diesen Playoffs den HLA Future Team Cup UPO in Hin- und Rückrunde, gekoppelt an ihre Kampfmannschaften.

#### **III.4.12.5 HLA 2 Future Team Süd-Ost Cup (HLA FT SO C)**

Die "Future-Team"-Mannschaften der an HLA 2 MPO und HLA 2 ABPO teilnehmenden Mannschaften der Staffel Süd-Ost spielen analog zu diesen Playoffs den HLA 2 Future Team Süd-Ost Cup in Hin- und Rückrunde, gekoppelt an ihre Kampfmannschaften.

## III.5 EUROPACUPBERECHTIGUNG

### III.5.1 Teilnahmeberechtigungen

Die Anzahl der möglichen österreichischen Teilnehmer an den Europacupbewerben wird von der EHF in ihrer jährlich aktualisierten „Place Distribution“-Liste bekanntgegeben.

Etwaige zusätzliche oder durch die EHF vorgegebene andere Teilnahmeberechtigungen an den Europacupbewerben werden durch das Direktorium vergeben.

Grundsätzlich gilt die Vergabe der Startplätze entsprechend folgenden Kriterien:

### III.5.2 Champions League

Für die Saison 2024/25 hat Österreich keinen Startplatz in der EHF Champions League.

### Vergabe der Europacupstartplätze

- Der höchste EC-Platz der Saison 2024/25 steht dem Meister der HLA des Spieljahres 2023/24 zu.
- Der 2. höchste EC-Platz der Saison 2024/25 steht dem Cupsieger des Spieljahres 2023/24 zu.  
Sollte eine Mannschaft im Spieljahr 2023/24 mit HLA und Cup beide Bewerbe gewinnen, steht dieser EC-Platz dem 2. der HLA des Spieljahres 2023/24 zu.
- Der 3. höchste EC-Platz der Saison 2024/25 steht dem 2. der HLA des Spieljahres 2023/24 zu.  
Sollte eine Mannschaft im Spieljahr 2023/24 mit HLA und Cup beide Bewerbe gewinnen, steht dieser EC-Platz dem 2. des Cups des Spieljahres 2023/24 zu.
- Der 4. höchste EC-Platz der Saison 2024/25 steht dem 3. der HLA des Spieljahres 2023/24 zu.
- Ein eventuell 5. höchster EC-Platz der Saison 2024/25 steht dem 4. der HLA des Spieljahres 2023/24 zu.
- Bei Startverzicht einer der oben genannten Mannschaften gilt die Reihung der Nachrücker nach oben genannter Reihenfolge bzw. dem Endergebnis der HLA des Spieljahres 2023/24.

Die Reihung der Wertigkeit der Europacup-Bewerbe ist folgendermaßen festgelegt:

1. Startplätze der EHF Champions League
2. Startplätze der EHF European League
3. Startplätze des EHF European Cup

### III.5.3 European Handball League

Der Sieger des HLA Finales 2023/24 ist am Bewerb der European Handball League 2024/25 teilnahmeberechtigt.

### III.5.4 EHF Cup

Der Verlierer des HLA Finales 2023/24 ist am EHF Cup 2024/25 teilnahmeberechtigt.

Der Sieger des ÖHB-Cups 2022/24 ist am EHF Cup 2024/25 teilnahmeberechtigt.

Falls der Sieger des ÖHB-Cups 2023/24 auch im Finale des HLA-Bewerbes 2023/24 steht, ist der Finalgegner des ÖHB-Cup-Siegers 2023/24 am EHF Cup teilnahmeberechtigt.

Falls beide Vereine des ÖHB-Cup-Finales 2023/24 durch die HLA eine Europacup-Teilnahmegenehmigung erlangt haben, geht die zusätzliche Teilnahmeberechtigung am EHF Cup 2024/25 an den bestplatzierten Verein der HLA 2023/24 (Abschlussplatzierung), der noch keine Europacup-Teilnahmegenehmigung hat.

Erhält Österreich einen zusätzlichen Startplatz im EHF Cup 2024/25, ist der bestplatzierte Verein der HLA 2023/24 (Abschlussplatzierung) teilnahmeberechtigt, der noch keine Europacup-Teilnahmegenehmigung hat.

## III.6 SPIELTERMINE

Nach der Nummernvergabe müssen die Vereine die Spieltermine ihrer Heimspiele mit genauer Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort dem ÖHB - Ligareferat per E-Mail übermitteln.

Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele der HLA HR/HLA Future Team HR Süd-Ost, HLA 2 HR/HLA 2 Future Team HR Süd-Ost und HLA 2 HR Nord-West ist der **30. Juli 2023!**

~~Sollte aufgrund der Covid-19-Pandemie der Beginn der Bewerbe gemäß dem beschlossenen Terminkalender unsicher sein, kann das ÖHB-Ligareferat in Absprache mit der HLA-Geschäftsführung einen späteren Termin festlegen.~~

Die Fristen für die Terminbekanntgabe der weiteren Bewerbe werden vom ÖHB - Ligareferat zeitgemäß bekannt gegeben.

Sobald die Termine vom ÖHB-Ligareferat ins Spielinformationssystem eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins Spielinformationssystem eingegebenen Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt. III.6.2).

### III.6.1 Grundsätzliche Termine

#### Spielansetzungen

Die Spiele müssen zu den im ÖHB - Terminplan festgelegten Rundenterminen angesetzt werden.

#### Anwurfzeiten

<u>Wochentags:</u>	früheste Anwurfzeit 18.00 Uhr / späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr
<u>Samstag:</u>	früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr (14.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen) späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr
<u>Sonn- und Feiertag:</u>	früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr (13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen) späteste Anwurfzeit 18.00 Uhr (19.00 bei Doppelveranstaltungen)



### **Ansetzung von Future Team - Spielen**

Die Spiele der "Future Team"-Mannschaften Süd-Ost sind grundsätzlich unmittelbar vor dem Spiel der Mannschaft der HLA bzw. HLA 2 anzusetzen.

Bei Doppelveranstaltungen von Mannschaften der HLA, der HLA 2 oder bei Spielen, die an einem normalen Arbeitstag (Montag - Freitag) stattfinden, kann das "Future Team"-Spiel auch unmittelbar nach dem Spiel der HLA/HLA 2 angesetzt werden.

In allen anderen Ausnahmefällen (TV-Übertragung etc.) kann nur mit Genehmigung des ÖHB vom allgemeinen Grundsatz abgegangen werden bzw. vom ÖHB eine andere Reihenfolge der Spiele festgelegt werden – insbesondere wenn HLA-Spiele als Doppelveranstaltung mit internationalen Spielen / Länderspielen ausgetragen werden.

### **Sonstiges**

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

### **Ausnahmen**

#### *Teilnehmer an Europacupbewerben*

Die Europacupteilnehmer werden für die jeweiligen Europacuprunden, soweit diese auf einen Meisterschaftstermin fallen, für diesen Meisterschaftstermin freigestellt. Der Ersatztermin für das ausgefallene Spiel wird auf Di./Mi. bzw. Sa./So. vorher oder nachher festgelegt.

Wenn sich die beiden Vereine auf keinen Ersatztermin einigen können, bleibt die Entscheidung dem ÖHB vorbehalten. Eine berechtigte Absage muss bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem Gegner und dem ÖHB-Ligareferat mitgeteilt werden.

#### *Gegenseitiges Einverständnis*

Im gegenseitigen Einverständnis und nach Bestätigung des ÖHB können auch andere Spielzeiten vereinbart werden.

### **Pflichttermine:**

Die letzten 2 Spielrunden der jeweiligen Phasen der Bewerbe sind grundsätzlich (Ausnahmen sind zu beachten) als Pflichttermine anzusetzen: Alle Spiele der vorletzten und letzten Runde finden zeitgleich statt.

Die genauen Pflichttermine innerhalb der laut ÖHB Terminplanung möglichen Spieltage für die entsprechenden Phasen der Bewerbe sind in Abstimmung zwischen HLA und ÖHB zu den folgenden Deadlines zu fixieren und den Vereinen bekannt zu geben:

- III.4.1 HLA Hauptrunde (HLA HR): 20. Jänner des jeweils laufenden Spieljahres
- III.4.6 HLA 2 Süd-Ost Hauptrunde: vor Beginn des Spieljahres
- III.4.7 HLA 2 Nord-West Hauptrunde (HLA2 NW HR): vor Beginn des Spieljahres

Die Pflichttermine für die folgenden Phasen sind bis spätestens 20. Februar des jeweils laufenden Spieljahres in Abstimmung zwischen HLA und ÖHB innerhalb der durch den ÖHB-Terminkalender festgelegten Termine zu fixieren und den Vereinen bekannt zu geben:

- III.4.5 HLA Abstiegsplayoff (HLA APO)
- III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)
- III.4.9 HLA 2 Süd-Ost Abstiegsplayoff (HLA SO ABPO)
- III.4.10 HLA 2 Nord-West Abstiegsplayoff (HLA NW ABPO)

Die letzten 2 Spielrunden der/des

- III.4.1 HLA Hauptrunde (HLA HR)
- III.4.5 HLA Abstiegsplayoff (HLA APO)
- III.4.6 HLA 2 Süd-Ost Hauptrunde
- III.4.7 HLA 2 Nord-West Hauptrunde (HLA2 NW HR)
- III.4.8 HLA 2 Aufstiegsplayoff (HLA2 APO)
- III.4.9 HLA 2 Süd-Ost Abstiegsplayoff (HLA SO ABPO)
- III.4.10 HLA 2 Nord-West Abstiegsplayoff (HLA NW ABPO)

sind wie folgt anzusetzen:

Grundsätzlich gelten für die Pflichttermine folgende Beginnzeiten, die allerdings aufgrund von Erfordernissen von TV- / Streaming-Übertragungen (siehe unten) abweichen können:

### **Vorletzte Runde:**

**19:00\*** am vom Bundesvorstand im ÖHB-Terminkalender festgelegten Spieltag

### **Letzte Runde:**

**19:00\*** am vom Bundesvorstand im ÖHB-Terminkalender festgelegten Spieltag

\*Sollte die Runde auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, dann sind die Spiele um 18:00 Uhr anzusetzen.

\*Sollten Paarungen der oben genannten Bewerbe aufgrund von TV Live-Übertragungen oder Übertragungen via Livestream zu einer anderen Beginnzeit ausgetragen werden, sind jene Spiele der letzten 2 Spielrunden aus der gleichen Bewerbs-Phase zur gleichen Beginnzeit anzusetzen, die Einfluss auf Auf- und Abstieg haben könnten.

\*Ein „Vorspielen“ einer Paarung innerhalb von 7 Tagen ist nach Bestätigung des ÖHB und unter der schriftlichen Bekanntgabe des Einverständnisses beider Vereine zulässig.

#### TV-Live-Spiele bzw. Spiele, die mittels Livestream übertragen werden

Ausgenommen von allen vorgenannten Regelungen sind vom ÖHB genehmigte Spieltermine aufgrund von TV-Live-Übertragungen oder Übertragungen des Livestreams.

Die Vorgaben des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D sind umzusetzen.

~~Der betroffene Heimverein hat sicherzustellen, dass für Live-Übertragungen ausgewählte Spiele zum vorgesehenen Datum und Zeitpunkt stattfinden können.~~

~~Zu berücksichtigen ist, dass für Live-Übertragungen vorgegebene Spieltermine umgesetzt werden können, auch wenn diese vom ursprünglichen im ÖHB Kalender angesetzten Termin abweichen.~~

~~Die Termine müssen spätestens 2 Wochen vor dem Spiel seitens des HOST-BROADCASTER bzw. durch den Partner des Livestreams bekannt gegeben werden.~~

~~Richtlinien zur Durchführung von TV Spielen sind einzuhalten. Überdies ist das Pflichtenheft für TV Spiele einzuhalten, dass integrierender Bestandteil der Durchführungsbestimmungen ist.~~

### III.6.2 Spielplanänderungen / Spielverschiebungen

#### Grundsätze:

Grundsätzlich ist der Rundenplan einzuhalten. Sollte einem Verein seine Heimhalle nicht zur Verfügung stehen, ist eine Ersatzhalle anzumieten.

Außer im Einverständnis mit dem Gegner oder durch die Genehmigung des ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

#### Anträge auf Spielverschiebung

Etwaige Anträge auf Spielverschiebung von bereits im Spielinformationssystem eingetragenen Spielterminen (betreffend Datum/Spielbeginn/Spielort) sind bis

spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel dem ÖHB - Ligareferat, wie folgt beschrieben, zu übermitteln:

Nach Rücksprache und Einigung mit dem Gegner sendet der Verein, der eine Spielverschiebung beantragen will, ein E-Mail mit folgenden Angaben an den Gegner und in Kopie an das ÖHB- Ligareferat:

- Bewerb / Begegnung / Spielnummer
- Aktueller Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- mit Gegner vereinbarter neuer Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- Grund der Verschiebung

Der gegnerische Verein sendet dieses E-Mail mit einer Bestätigungserklärung an das ÖHB- Ligareferat und den Antragsteller.

Wird die Spielverschiebung vom ÖHB akzeptiert, wird dies den betroffenen Vereinen schriftlich vom ÖHB-Ligareferat per E-Mail betätigt und der neue Spieltermin ins Spielinformationssystem eingetragen.

Für einen Antrag auf Spielverschiebung wird dem antragstellenden Verein eine Gebühr in der Höhe von € 100,- in Rechnung gestellt.

Befreit von Gebühren sind Spielverschiebungen aufgrund von TV-Live-Spielen und Europacup-Spielen.

Bei einem kurzfristigeren Antrag auf Spielverschiebung als unter Einhaltung der oben angeführten Frist von 14 Tagen, ist ein Zuschlag von weiteren € 100 fällig.

## IV. ORGANISATION

### IV.1 NENNGEBÜHR

#### IV.1.1 HLA

Die Nenngebühr für die HLA beträgt im Spieljahr 2023/24: € 6.805,- ~~€ 2.805,-~~ ~~15.300,-~~  
Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.805,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- € 2.000,- spätestens am 10. Oktober 2023
- € 2.000,- spätestens am 10. März 2024

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € 4.000,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

~~Davon sind 20 % bei der Nennung zu überweisen (= € 3.060,- 3.366,-).~~

~~Der verbleibende Betrag wird im Juni 2024 in Rechnung gestellt.~~

~~Allfällige (Prämien-) Zahlungen an den Verein werden im gleichen Zeitraum ebenso gegengerechnet wie Ordnungsstrafen in Rechnung gestellt werden.~~

#### IV.1.2 HLA 2

Die Nenngebühr für jene Vereine der HLA 2, die die HLA 2 Süd-Ost Hauptrunde (Punkt III.4.6) bestreiten, beträgt im Spieljahr 2023/24: € 5.381,- ~~2.381,-~~ ~~2.165,-~~

Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.381,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- € 1.500,- spätestens am 10. Oktober 2023
- € 1.500,- spätestens am 10. März 2024

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € 3.000,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

Die Nenngebühr für jene Vereine der HLA 2, die die HLA 2 Nord-West Hauptrunde (Punkt III.4.7) bestreiten, beträgt im Spieljahr 2023/24: € 4.381,- ~~2.381,-~~ ~~2.165,-~~

Die Gebühr ist in Teilbeträgen zu folgenden Deadlines zu überweisen:

- € 2.381,- bei der Nennung (spätestens am Tag des Nennschlusses)
- € 1.000,- spätestens am 10. Oktober 2023
- € 1.000,- spätestens am 10. März 2024

Von der gesamten Nenngebühr wird ein Betrag von € 2.000,- für Maßnahmen der Förderung der Medialisierung und Kommerzialisierung der Liga zweckgewidmet. Diese Beträge werden nach Einlangen, spätestens innerhalb eines Monats an die Liga-Vereinigung der HLA weitergeleitet.

Für die Teilnahmen von Future-Teams am Bewerb der HLA 2 (unabhängig der Staffel) ist **die jene Nenngebühr zu entrichten, die für die Vereine vorgeschrieben ist, die die HLA 2 Nord-West Hauptrunde (Punkt III.4.7) bestreiten.**

Für die Teilnahmen der Future-Teams an Bewerbungen, die gekoppelt mit der Kampfmannschaft gespielt werden, ist keine Nenngebühr zu entrichten.

#### **IV.1.3 Allgemeines**

Die Beiträge sind fristgerecht (Datum der Einzahlung) auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

~~Bank: Die Steiermärkische Sparkasse  
Adresse: Dr. Theodor Körnerstraße 1, A-8600 Bruck/Mur  
IBAN: AT 302081522400012492  
BIC: STSPAT2GXXX~~

**Empfänger: Österreichischer Handballbund  
IBAN: AT81 1200 0100 3915 5238  
Name der Bank: UniCredit Bank Austria AG**

## IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichtergebühren sowie der Gebühr der Spielaufsicht gemäß III.3.1 gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

Die Gebühren sind den Bundesschiedsrichtern und der Spielaufsicht gemäß III.3.1 vor dem Spiel auszuführen!

### Schiedsrichterkostenausgleich

Der Ausgleich der Schiedsrichterkosten der nachfolgend angeführten Bewerbe erfolgt komplett nach Beendigung der Meisterschaft durch das ÖHB-Ligareferat:

- HLA Hauptrunde und HLA 2 Vorrunden
- HLA 2 Playoffs

## IV.3 DIPLOMTRAINER

Nach dem Beschluss der ÖHB-Länderkonferenz 1988 bzw. Beschluss vom 13.5.2006 sind die HLA- und HLA 2-Vereine verpflichtet, für das Training und die Betreuung der Kampfmannschaften einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A-Trainerlizenz einzusetzen.

Nach dem Beschluss des ÖHB Vorstandes vom 17. April 2021 sind die HLA- bzw. HLA 2-Vereine verpflichtet, für das Training und die Betreuung der Future Teams einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter B-Trainerlizenz einzusetzen – ab dem Spieljahr 2022/23 einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A-Trainerlizenz.

Eine begonnene (und noch nicht abgeschlossene) jeweilige Ausbildung wird in Form einer „provisorischen Lizenz“ anerkannt, sofern der erfolgreiche Abschluss im Nachhinein nachgewiesen wird.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim Österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft. Dazu sind den Schiedsrichtern die Trainerausweise gemeinsam mit den Spielberechtigungsnachweisen vorzulegen.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschafts- (HLA, HLA 2 und Future Team) eingetragen, wird vom ÖHB ein Pönale in der Höhe von € 100,- verhängt.

Tritt dieser Fall öfter als 3x in der laufenden Meisterschaft ein, wird die Jahrespönale in der Höhe von € 1.700,- für HLA bzw. € 730,- für HLA 2, HLA Future Team oder HLA 2 Future Team verhängt.

Im zweiten Jahr verdoppelt sich dieses Pönale, im dritten Jahr wird es vervierfacht.

Nach dem dritten Jahr verliert die HLA- bzw. HLA 2-Mannschaft die Teilnahmeberechtigung am Bewerb (Zwangsabstieg in den zugehörigen Landesbewerb).

**Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Verschiebung der ÖHB Lizenz-Trainerfortbildungen behalten alle Trainerlizenzen ihre Gültigkeit bis zur nächsten ÖHB Lizenz-Trainerfortbildung (voraussichtlich November 2021).**

#### **IV.4 VORGESCHRIEBENE JUGENDMANNSCHAFTEN**

Die übrigen Mannschaften eines HLA- / HLA 2-Vereins (Reserven und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Bewerben ihres zuständigen Landesverbandes oder am ÖHB Elite-Cup teil.

**Zusätzlich zum Future Team sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:**

##### **HLA:**

- 1 Mannschaft MU16 im ÖHB Elite-Cup
- 1 Mannschaft MU14 im ÖHB Elite-Cup
- 2 weitere Mannschaften aus den Altersklassen MU11, MU12 oder MU13 im Landesbewerb

##### **HLA2:**

- 1 Mannschaft in einem der drei folgenden ÖHB Elite-Cup Bewerbe:
  - MU18 ÖHB Elite-Cup
  - MU16 ÖHB Elite-Cup
  - MU14 ÖHB Elite-Cup
- 1 Mannschaft
  - entweder in einer anderen der drei oben genannten Altersklassen eines ÖHB Elite Cup-Bewerbes
  - oder in einer Altersklasse aus MU14, MU15, MU16 oder MU18 im Landesbewerb.
- 2 weitere Mannschaften aus den Altersklassen MU11, MU12 oder MU13 im Landesbewerb.

Pro fehlender Jugendmannschaft wird vom ÖHB ein Pönale in der Höhe von € 1500,- verhängt.

**Um an einem Aufstiegsturnier / an Aufstiegsspielen in die HLA 2 teilnehmen zu können, müssen bereits im Spieljahr der Nennung zum Aufstiegsturnier / zu den Aufstiegsspielen (also im Spieljahr vor der möglichen Teilnahme an der HLA 2) folgende**



**Jugendmannschaften** entweder an LV-Bewerben oder ÖHB-Bewerben teilgenommen haben:

- 1 Mannschaft in einem der folgenden Bewerbe:
  - MU18 ÖHB Elite-Cup oder MU18 im Landesbewerb
  - MU16 ÖHB Elite-Cup oder MU16 im Landesbewerb
  - MU15 im Landesbewerb
- 1 Mannschaft in einem der folgenden Bewerbe:
  - MU14 ÖHB Elite-Cup oder MU14 im Landesbewerb
  - MU13 im Landesbewerb
  - MU12 im Landesbewerb
  - MU11 im Landesbewerb

## IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Im Hinblick auf die Spielkleidung sind folgende Punkte zu beachten:

- **Trikots/Hosen der Feldspieler:** Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereitgestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.
- **Oberbekleidung der Tormänner:** Die beiden Farbsätze der Tormänner dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspieler-Dressen.

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (dazu zählt auch die Thermobekleidung, die bei allen Spielern die gleiche Farbe haben muss), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

Die Vereine haben bis **15. August** die Farben der Spieldressen ihrer Mannschaften durch Übermittlung von Fotos beim ÖHB-Ligareferat bekannt zu geben. Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspieler und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Tormänner bereitstellen.

Die Vereine der **HLA** müssen zudem bis 15. August bekannt geben, welche Dressenfarben ihre Mannschaften präferiert bei Heim- bzw. Auswärtsspielen tragen sollten. Dabei sind jeweils die Präferenzen 1 und 2 für Heim- bzw. Auswärtsspiele für Feldspieler (Trikots und Hosen) und Tormänner (Trikots) anzugeben.

Das ÖHB-Ligareferat erstellt auf Basis dieser Präferenzen und unter Anwendung des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 (Heimverein hat das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Tormänner) einen **Dressenplan**, aus dem abzulesen ist, gegen welchen Gegner mit welchen Dressenfarben anzutreten ist.

Diese vorgegebenen Dressenfarben – zur bestmöglichen Unterscheidung der Spieler in TV- bzw. Streamings-Spielen – sind für alle Vereine bindend. Tritt eine Mannschaft in anderslautenden Farben gegenüber des Dressenplans an, wird eine Gebühr in der Höhe von € 100,- verrechnet.

Für die Vereine der **HLA 2** und die Future Teams gilt der Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997, nachdem der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Tormänner hat!

Daraus ergibt sich, dass die Auswärtsmannschaft beide Garnituren Trikots für Feldspieler und die entsprechenden Sets der Oberbekleidung für Torhüter zu den Auswärtsspielen mitführen muss.

Ergänzungen zur Spielbekleidung/Ausrüstung siehe auch Anhang E.

## IV.6 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

Das Spielfeld ist gegen ein allgemeines Betreten zu sichern und darf 20 Minuten vor Spielbeginn bis 15 nach dem Ende des Spiels nur von zugelassenen Personen betreten werden. Zugelassene Personen sind:

- Spieler und Offizielle lt. Spielbericht
- Schiedsrichter und Kampfgericht
- vom Heimverein akkreditierte Personen

Akkreditierte Personen müssen als solche deutlich erkennbar sein.

## IV.7 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN LAUT SPIELBERICHT

Die bei HLA und HLA 2-Spielen im Spielprotokoll eingetragenen Offiziellen müssen - entsprechend dem Eintrag im Spielprotokoll - für alle deutlich sichtbare Buchstabenschilder (A-D) tragen.

Die Buchstabenschilder müssen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.

## V. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielsperren) sei nochmals hingewiesen.

Die HLA- und HLA 2-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

## VI. SONSTIGES

### VI.1 SPIELBERECHTIGUNGEN

Die Gebühren für Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen für das Spieljahr **2023/24** gelten vom **1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024**.

Betreffend korrekter Anmeldung der Spieler – insbesondere auch für kurzfristige Anmeldungen – sind die jeweils gültigen ÖHB-Bestimmungen (Punkt 2.1 „Anmeldungen“) zu beachten.

### VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN BZW. ABSAGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

#### VI.2.1 Definition

Unter "Höhere Gewalt" versteht man ein von außen auf den Spielbetrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis, das nicht in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit vorkommt und zu erwarten ist und durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann (wie z.B. Naturkatastrophen, gesundheitliche Notlagen, Terrorakte oder Unruhen).

#### VI.2.2 Abänderung der Spielmodi

Für den Fall, dass gemäß VI.2.1 ein Bewerb nicht im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen abgeschlossen werden kann, obliegt dem ÖHB Direktorium die Entscheidung, ob der Bewerb abgebrochen oder der Spielmodus adaptiert wird.

Im Fall des Bewerbes der HLA liegt die Priorität darauf, die Hauptrunde gemäß III.4.1 abzuschließen. Kann nur die HLA Hauptrunde abgeschlossen werden, ist das Endergebnis der Hauptrunde mit dem Endergebnis der Meisterschaft gemäß III.2.5.1 gleichzusetzen. Der 1.-Platzierte der Hauptrunde ist Sieger, der Letzt-Platzierte steigt ab.

### VI.2.3 Wertung

Müssen Bewerbe gemäß VI.2.2 abgebrochen bzw. abgeändert werden, sind jene Phasen der Meisterschaft, die nicht vollständig abgeschlossen werden können, nicht zu werten.

### VI.2.4 Nichterreicherung des Spielortes oder verspätetes Eintreffen einer Mannschaft

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von HLA- / HLA 2- (sowie Future Team-)Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort (beispielsweise wegen eines Unfalls, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

## VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen der Bewerbe der HLA, HLA 2, HLA Future Team und HLA 2 Future Team in den Hallen zugelassen sein muss.

Bis zum **15. August** haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

Ist ein spezieller „Handballkleber“ vorgeschrieben, ist dieser dem Gastverein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

## VI.4 ERGEBNISDIENST

Die Auflagen des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D sind zu erfüllen. Nicht-Erfüllungen können entsprechend der Anlage sanktioniert werden.

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach dem Spiel dem vom ÖHB bzw. der HLA bekanntzugebenden Pressedienst mitzuteilen. Sofern die Richtlinien des ÖHB bzw. HLA

~~Pressedienstes nichts anderes vorsehen, sind die HLA-Vereine verpflichtet, die APA unter 01-36060-1630-37 direkt zu kontaktieren.~~

~~Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.~~

## VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

~~Die Auflagen des für die jeweilige Liga anzuwendenden „Qualitätsmanagement-Kataloges“ entsprechend der Anlage D sind zu erfüllen.~~

~~Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft in Form von Kontrollkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.~~

## VI.6 ONLINE- SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine der HLA und HLA 2 sind nach Beschluss des BV vom 9.5.2009 verpflichtet, bei allen ÖHB-Bewerbspiele die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail **oder Fax (01-5442712)** und - falls vorhanden - die Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.

Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

## VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB-Ligareferat.

## VI.8 ÖHB DELEGIERTER

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein, zu gewährleisten.

Insbesondere sind dies:

### Allgemeine Aufgaben:

- Eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

### Aufgaben vor dem Spiel:

- Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen (z.B. Spielbericht, Tore, Auswechselraum, Dressenfarben).
- Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär
- Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechselraumreglement etc.



#### Aufgaben während des Spiels:

- Der Delegierte „überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, der Spielerwechsel, der Zeitstrafen, der Team-Time-Outs, des Spielstandes, Zählen der 3 Angriffe nach einer Behandlung eines verletzten Spielers).
- Der Delegierte unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechsellraumreglements.

#### Aufgaben nach dem Spiel:

- Der Delegierte gibt (falls notwendig) Hilfestellung bei der Komplettierung des Spielprotokolls, - gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

Der ÖHB-Delegierte ist berechtigt, am Richtertisch Platz zu nehmen. Wenn möglich neben dem Zeitnehmer. Siehe auch IHF-Spielregeln Pkt. 7

## VI.9 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Handballgericht die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

### **VI.9.1 Proteste**

Proteste sind unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern bekannt zu geben und am Spielbericht zu vermerken. Gemäß 5.5.3 der ÖHB Bestimmungen  
Ein Protest kann beim Schiedsrichter bis zu dessen Verlassen der Spielstätte, sollte aber vor der Versiegelung des Spielberichtes, eingebracht werden.

### **VI.9.2 Straffälle**

Straffälle werden in erster Instanz durch das Handballgericht und in zweiter Instanz durch das Berufungsgericht entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß ~~Anlage C der~~ ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an das Handballgericht erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß ~~Anlage C der~~ ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch das Handballgericht ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt.

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer im HLA-, HLA 2-, HLA Future Team- und HLA 2 Future Team- Bewerb eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist das Handballgericht berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines HLA- / HLA 2 - Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten (siehe Anlage A) sind bei Anordnung durch das Handballgericht vom Heimverein, bei Anforderung durch einen HLA- / HLA 2-Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Handballgericht festgelegt.



**Bernd Rabenseifner**

Österreichischer Handballbund  
Generalsekretär

~~Wien, 13. Mai 2023~~

Wien, am 28. Juni 2023

# ANLAGE A

## SCHIEDSRICHTER- UND DELEGIERTENGEBÜHREN (inkl. Diäten)

Fahrtkosten ÖBB 2.Klasse lt. Matrix

Liegewagen/Übernachtung: vor Reiseantritt Abklärung mit RSK

### SCHIEDSRICHTER

<b>HLA gegen HLA</b>	<b>€ 240,00</b>
<b>HLA 2 – alle Spiele</b>	<b>€ 140,00</b>
<b>HLA Future Team + HLA 2 Future Team</b> (exkl. Spiele im Rahmen der HLA 2)	<b>€ 45,00</b>

Bei Mitfahrgelegenheit der Future Team-Schiedsrichter mit den für die HLA angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur die halben Fahrtkosten verrechnet werden.

<b>WHA gegen WHA</b>	<b>€ 100,00</b>
<b>BLF WHA 2 – alle Spiele</b>	<b>€ 80,00</b>
<b>WHA U18 + BLF U16 WHA 2 U18</b>	<b>€ 40,00</b>

<b>Aufstiegsturniere Frauen und Männer</b> (in die jeweilige 2. Spielklasse)	alle Spiele	<b>€ 70,00</b>
---------------------------------------------------------------------------------	-------------	----------------

<b>ÖHB - Cup Männer:</b>	bis Achtelfinale	<b>€ 140,00</b>
	ab Viertelfinale	<b>€ 240,00</b>
<b>ÖHB - Cup Frauen:</b>	bis Achtelfinale	<b>€ 80,00</b>
	ab Viertelfinale	<b>€ 100,00</b>

### DELEGIERTE / SPIELAUFSICHT

<b>Spielaufsicht</b> (HLA, HLA 2, WHA, <b>BLF WHA 2</b> , ÖHB-Cup, Aufstiegsturnier, Länderspiele)	<b>Anreise bis 400 km: € 80,00</b> <b>Anreise &gt; 400 km: € 100,00</b>
<b>angeordnete Spielüberwachung</b> (HLA, HLA 2, WHA, <b>BLF WHA 2</b> , ÖHB-Cup, Aufstiegsturnier)	<b>€ 100,00</b>

**ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: GRUPPENSPIELE (EINZELSPIELE)**

<b>Schiedsrichter</b>	gemäß Gebührenordnung des LV des Heimvereins
-----------------------	----------------------------------------------

**ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: FINALTURNIERE**

<b>Schiedsrichter</b>	<b>€ 30,00</b> (pro Einsatztag) plus € 0,50 pro Spielminute
<b>Turnierleiter</b>	<b>€ 100,00</b> (pro Einsatztag)

<b>A-Länderspiele</b> bzw. Spiele mit Beteiligung von A-Nationalteams (Frauen oder Männer)	<b>€ 165,00</b>
<b>Nachwuchs-Länderspiele</b> bzw. Spiele mit Beteiligung von Nachwuchs-Nationalteams (weiblich oder männlich)	<b>€ 70,00</b>

# ANLAGE B

## VERBINDLICHE RICHTLINIEN ZUM ABLAUF VON ÖHB-BEWERBSSPIELEN

### **1. VOR DEM SPIEL**

#### **Allgemeines**

Der vom Heimverein dem ÖHB bekannt gegebene Vereinsverantwortliche muss telefonisch erreichbar sein.

#### **Garderoben**

Zeitgerecht (mind. 1 Stunde) vor Spielbeginn sind den beiden Mannschaften sowie den Schiedsrichtern abschließbare Garderoben zur Verfügung zu stellen. Eine Duschgelegenheit muss vorhanden sein.

#### **Schiedsrichter- bzw. Delegierten-Gebührenausszahlung**

Die fälligen Gebühren sind den Schiedsrichtern und der Spielaufsicht gemäß III.3.1 vor dem Spiel in der Schiedsrichtergarderobe gegen eine Rechnung gemäß Gebührenordnung auszuzahlen. Eine "öffentliche" Auszahlung ist möglichst zu vermeiden.

#### **Spielfeldkontrolle**

Spätestens 30 min vor Spielbeginn haben die Schiedsrichter im Beisein eines Vereinsvertreters oder Hallenverantwortlichen eine Spielfeldkontrolle durchzuführen. Es müssen für die Wechselspieler und Betreuer 16 Sitzplätze im Auswechselraum vorhanden sein, wenn im Spiel des Bewerbes 16 Spieler einsatzberechtigt sind und 14 Sitzplätze für Spiele von Bewerben, in denen 14 Spieler einsatzberechtigt sind. Für disqualifizierte sind ausreichend geschützte Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Allfällige Mängel müssen umgehend behoben werden.

### **Spielerkaderlisten**

Sekretär und Zeitnehmer erhalten spätestens 30 min vor Spielbeginn die vom Offiziellen A unterzeichneten Spielerkaderlisten (max. 16 Spieler in HLA u. HLA 2, max. 16 Spieler in HLA Future Team u. HLA 2 Future Team und je 4 Offizielle) inkl. Angabe der Dressenfarben beider Mannschaften und die Spielberechtigungsnachweise (ein Beispielformular für die Spielerkaderliste ist auf der ÖHB-Homepage als Download zu finden).

Ein nachträgliches Abändern oder Ergänzen dieser Spielerkaderlisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Eine verspätete Abgabe der Liste ist vom Kampfgericht den Schiedsrichtern zu melden und von diesen ein Vermerk im Spielbericht zu veranlassen, der eine Ordnungsstrafe lt. **Pkt. 13 der** ÖHB Bestimmungen, **Anhang C** zur Folge hat.

Sonderregelungen der einzelnen Ligen wie z.B. Einsatz jüngerer Spieler sind gesondert zu beachten.

### **Vorbereitungen des Onlinespielberichts**

Das Spiel muss mind. 30 min vor Spielbeginn angelegt werden um mögliche Verbindungsfehler bzw. technische Probleme zeitgerecht beheben zu können. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass das richtige Spiel (richtige Liga!!) aufgerufen und die sim-Datei richtig und unverwechselbar nach den vorgegebenen Richtlinien benannt wird. Die detaillierte Ablaufbeschreibung zur Erstellung des Online-Spielberichts ist auf der ÖHB-Website als Download zu finden und muss beim Richtertisch aufliegen.

Speziell ist auf folgende Punkte zu achten:

- Nicht vorhandene Spielerberechtigungsnachweise müssen im Spielbericht vermerkt werden
- Kontrolle der entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen notwendigen gültigen Trainerlizenzen (fehlenden Trainerpässe unter „*Schiedsrichterbericht*“ eintragen)
- Name des Ordnerchefs „*Anzahl Ordner*“ eintragen
- Internetverbindung rechtzeitig prüfen
- Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht in Papierform muss vor Spielbeginn aufliegen, auf dem bei technischen Problemen die Spielaufzeichnung ohne Verzögerung händisch fortgesetzt werden kann. Dies kann auch eine Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Online-Spielberichtes sein.

### **Spielfeldfreigabe**

Zeitgerecht vor Spielbeginn (entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen) muss den SpielerInnen das Spielfeld zum Aufwärmen zur Verfügung gestellt werden.

## **2. WÄHREND DES SPIELS**

- Wischer inkl. Wischutensilien müssen vom Heimverein bereitgestellt werden. *Der Idealfall - um die Pausen für das Wischen so kurz wie möglich zu halten - wäre, 2 Personen mit jeweils einem Wischmob einzusetzen, die in den zwei gegenüberliegenden Ecken bei den Toroutlinien sitzen.*

*Diese Personen sollten Jugendliche oder Erwachsenen sein, die dem Spiel aufmerksam folgen können und beim Wischen keine Hilfe von den Spielern oder Schiedsrichtern benötigen - Kinder sind daher eher ungeeignet.*

- Der Ordnerchef muss jederzeit für die Schiedsrichter oder den Delegierten ansprechbar sein und den Anweisungen Folge leisten.
- Im Auswechselraum und beim Richtertisch dürfen sich nur die am Spiel unmittelbar beteiligten Personen aufhalten.

## **3. NACH DEM SPIEL**

### **Abschluss des Spielberichts**

→ siehe Pkt. ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG

Es muss in jedem Fall ein vom Schiedsrichter unterzeichneter (versiegelter oder händisch unterschriebener Spielbericht) im ÖHB - Ligareferat einlangen.

Sollten beim Onlinespielbericht Probleme auftreten, muss vom Heimverein ein schriftlicher Bericht per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat geschickt werden um dem Fehler nachgehen zu können.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet einen Ausdruck des Onlinespielberichtes mit zu nehmen.

### **Pressedienst**

Verständigung aller unter Pkt „SONSTIGES/ Ergebnisdienst“ angegebenen Medien.

### **Sicherheit**

Allen am Spiel beteiligten Personen muss ein ungehindertes und gefahrloses Verlassen der Spielfläche und Halle bzw. des Spielortes ermöglicht werden.

# ANLAGE C

## RICHTLININIEN FÜR ZEITNEHMER UND SEKRETÄR BEI ÖHB – BEWERBEN

Bei allen Spielen im Rahmen von ÖHB - Bewerbungen gelten für Zeitnehmer und Sekretär die internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01.07.2010) sowie die ÖHB-Durchführungs- und Spielbestimmungen (i.d.g.F).

### Online-Spielbericht / ÖHB-Protokoll

1. Rechtzeitige (mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn) Vorlage der schriftlichen Kaderliste (Formularvorlage auf [www.oehb.at](http://www.oehb.at)) mit der Angabe der Spielernamen samt Passnummer sowie den Namen der Betreuer und Vorlage der Spielberechtigungs-nachweise durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.
2. Laden der SpielerInnen-Daten und Eintragung der Offiziellen lt. schriftlicher Kaderliste und Kontrolle des Online-Spielprotokolls durch die Schiedsrichter.
3. Der Ordnerchef ist im Online-Protokoll einzutragen!
4. Das Online-Protokoll wird während des Spiels vom Sekretär geführt. In der Pause od. bei Spielzeitunterbrechungen (Bsp. TTO) vergleichen die Schiedsrichter mit dem Sekretär dessen Eintragungen in der Spieldatenerfassung mit den eigenen Aufzeichnungen. Es muss jederzeit, ohne längere Spielunterbrechung, ein vorbereitetes Papierprotokoll weitergeführt werden können.
5. Nach dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter gemeinsam mit dem Sekretär das elektronische Protokoll. Falls notwendig, korrigieren oder ergänzen sie dieses. Für dessen ordnungsgemäßes Ausfüllen sind die Schiedsrichter verantwortlich. Die Schiedsrichter sind verpflichtet einen Online-Spielbericht mit zu nehmen → siehe Schiedsrichterordnung
6. Im Falle von Disqualifikationen mit Bericht (nicht bei der „Automatik“ nach drei Hinausstellungen) haben die Schiedsrichter dies im Online-Protokoll unter „Schiedsrichterbericht“ anzuführen. Darüber hinaus ist eine genaue Sachverhaltsdarstellung (per Mail bis nächsten Werktag 10h00) über das ÖHB-Sekretariat ([sibral@oehb.at](mailto:sibral@oehb.at)) an den ÖHB-Strafsenat zu senden.
7. Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protestierendem Verein gegenzuzeichnen (ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.5.2).
8. Anschließend wird das Online-Protokoll durch die Schiedsrichter versiegelt bzw. der in Ausnahmefällen geführte Papierspielbericht von den Schiedsrichtern kontrolliert, unterschrieben und an das ÖHB Sekretariat per Post geschickt (siehe Pkt. ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG).



ES MUSS IN JEDEM FALL EIN VON DEN SCHIEDSRICHTERN VERSIEGELTES BZW. FALLS DIES IN AUSNAHMEFÄLLEN NICHT MÖGLICH, IST EIN VON DEN SCHIEDSRICHTERN UNTERZEICHNETES SPIELPROTOKOLL IM ÖHB - LIGAREFERAT EINLANGEN!!!

## Der Zeitnehmer und der Sekretär

**Der Zeitnehmer** (18:1) hat die Hauptverantwortung für

a) **die Spielzeit** (2:1 – 10)

Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff des Anwurfs durch einen Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder dem Schlussignal des Zeitnehmers. Ertönt kein derartiges Signal pfeift der Schiedsrichter, um anzuzeigen, dass die Spielzeit abgelaufen ist (17:9).

Die Schiedsrichter allein entscheiden, wann die Spielzeit unterbrochen werden muss und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und IHF-Handzeichen 15 und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Kann die öffentliche Zeitmessenanlage benutzt werden, ist sie vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung (Time-out) anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen.

**Bei einem Team-Time-out oder Wechselfehler erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers; dieser muss die Uhr sofort anhalten, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter. Ein Signal vom Zeitnehmer unterbricht das Spiel. Auch wenn die Schiedsrichter (und Spieler) nicht sofort wahrnehmen, dass das Spiel unterbrochen ist, ist jede Handlung auf der Spielfläche nach dem Signal ungültig.**

**Das bedeutet, dass ein Tor, das nach dem Signal erzielt wurde, ungültig ist. Ebenso ist eine Wurfentscheidung für die Mannschaft (7-m-Wurf, Freiwurf, Einwurf, Anwurf oder Abwurf) ungültig. Das Spiel ist entsprechend der zum Zeitpunkt des Signals gegebenen Situation wiederaufzunehmen.**

**Persönliche Strafen, die die Schiedsrichter zwischen dem Signal vom Tisch und der Wahrnehmung ausgesprochen haben, bleiben jedoch gültig, unabhängig von der Art des Vergehens und unabhängig von der Art der Strafe.**

Bei Benutzung einer öffentlichen Zeitmessenanlage soll diese, wenn möglich, von 0 auf 30 laufend eingestellt sein.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage jedoch nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer

eine Tischstoppuhr für die Zeitmessung benutzen und den Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out. Das Zifferblatt der Tischstoppuhr soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben und unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch!

Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlussignal vorhanden ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des deutlichen Schlussignals zur Halbzeit und zum Spielende.

Ertönt das Schlussignal bei einem Frei- oder 7m-Wurf während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfes ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.

b) das **Time-out**

Die Schiedsrichter entscheiden, wann und wie lange die Spielzeit unterbrochen wird („Time-out“).

In folgenden Situationen ist ein **Time-out** verbindlich:

- Hinausstellung oder Disqualifikation
- Team-Time-out
- Pfiff vom Zeitnehmer oder Delegierten
- notwendige Rücksprache zwischen den Schiedsrichtern entsprechend Regel 17:7.

Entsprechend den Umständen wird ein Time-out normalerweise auch in bestimmten anderen Situationen gewährt (Erläuterung 2).

Regelwidrigkeiten während eines Time-out haben die gleichen Folgen wie Regelwidrigkeiten während der Spielzeit (16:10).

Bei einem Time-out geben die Schiedsrichter dem Zeitnehmer das Zeichen (= drei kurze Pfiffe und IHF-Handzeichen 15) zum Anhalten der Uhr. Nach einem Time-out(15:5b) muss das Spiel durch Anpfiff wiederaufgenommen werden.

Bei einer Verletzung können die Schiedsrichter zwei teilnahmeberechtigten Personen einer Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (IHF-Handzeichen Nr.15 und 16), um einen verletzten Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

Erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers oder Delegierten (2:8b-c), muss der Zeitnehmer die Uhr **sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**

c) das **Team-Time-out** (2:10; Erläuterung 3):

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Alternativ ist die Abwicklung durch „Team Time-out Buzzer“ möglich – siehe Punkt III.2.1

Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.

Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.

In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen. Nur für diesen Zweck darf der MV die Coachingzone verlassen.

Es wird empfohlen, dass die Grüne Karte ein Format von etwa 15 x 20 cm hat und auf jeder Seite ein großes „T“ aufweist.

Ein Team-Time-out kann nur beantragen, wer in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung).

Unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wäre die Grüne Karte der Mannschaft zurückzugeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht dann das Spiel durch einen Pfiff und stoppt sofort die Uhr (2:9). Er gibt das Handzeichen für Time-out (Nr. 15) und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Grüne Karte wird auf dem Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-outs.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out, woraufhin der Zeitnehmer eine separate Uhr zur Kontrolle des Team-Time-out betätigt.

Der Sekretär drückt im Online-Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft auf den entsprechenden Button.

Während des Team-Time-out halten sich die Spieler und Mannschaftsoffiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, entweder auf der Spielfläche oder im Auswechselraum.

Die Schiedsrichter sollten sich zwecks Abstimmung mit Sekretär oder Delegierten direkt zum Zeitnehmertisch begeben.

Im Falle von Strafen gem. Regel 16 zählt das Team-Time-out zur Spielzeit (16:10), sodass unsportliches Verhalten und andere Vergehen entsprechend geahndet werden. Dabei ist es bedeutungslos, ob sich der betreffende Spieler/Offizielle auf oder außerhalb der Spielfläche befindet. Entsprechend können eine Verwarnung, eine Hinausstellung oder Disqualifikation gegeben werden.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in zehn Sekunden fortzusetzen ist.

Die Mannschaften sind angehalten, bei Ablauf des Team-Time-out zur Wiederaufnahme des Spiels bereit zu sein. Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder – wenn der Ball im Spiel war – mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball zur Zeit der Unterbrechung befand.

Der Zeitnehmer setzt die Spielzeituhr mit dem Anpfiff des Schiedsrichters wieder in Gang.

d) die **Hinausstellungszeit** hinausgestellter Spieler:

Zeitnehmer/Sekretär müssen die Spielzeit bei einer Hinausstellung beim Wiederanpfiff von der bei Time-out angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel:	Beginn der Hinausstellungszeit	19:40
	Ende der Hinausstellungszeit	21:40

Sofern die Zeitmessaanlage nicht auf die Anzeige von mindestens drei Hinausstellungszeiten (inkl. Anzeige der Trikotnummer) pro Mannschaft eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers in einen Zettel (auf beiden Seiten) ein, der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung auf den Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers/Mannschaftsofficialen aufgestellt wird. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt.

Empfehlung:

Sowohl die Hinausstellung auf der Anzeigetafel als auch die Hinausstellungszettel verwenden.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Ein zu frühes Eintreten bzw. Ergänzen wird mit einer Hinausstellung bestraft.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers beim Ende der ersten Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der zweiten Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung.

**Der Sekretär** (18:1) hat die Hauptverantwortung für

- a) das Online-Spielprotokoll (nur die eingetragenen und zu Spielbeginn anwesenden Spieler/Offizielle sind teilnahmeberechtigt).

Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben: Tore, 7m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Disqualifikationen mit Bericht (Blaue Karten), Team-Time-out.

- b) das **Eintreten von Spielern/Offiziellen, die nach Spielbeginn ankommen** und das **Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern**:

Der Mannschaftenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten. Andernfalls ist er wegen unsportlichen Verhaltens zu bestrafen (13:1a-b, 16:1b, 16:3d, 16:6c, Erläuterung 7).

Ein hinausgestellter Spieler bleibt auch während der Hinausstellungszeit teilnahmeberechtigt.

Betritt ein zusätzlicher Spieler in Spielkleidung unberechtigt die Spielfläche, erhält dieser Spieler eine 2-Minuten-Strafe, und die Mannschaft spielt für diese Zeit mit einem Spieler weniger.

Betritt ein hinausgestellter Spieler während seiner Hinausstellungszeit die Spielfläche, erhält er eine erneute 2-Minuten-Strafe, und für seine Restzeit muss ein anderer Spieler die Spielfläche verlassen.

Sofern der Mannschaftenverantwortliche in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während dieser Zeit eingewechselt werden, und die Hinausstellung wird im Spielbericht nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

## **Gemeinsame Verantwortung von Zeitnehmer und Sekretär**

### a) Die **Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum:**

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie vier Mannschaftsoffizielle anwesend sein (4:1, 4:2).

Der Mannschaftenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass sich bei Spielbeginn im Auswechselraum keine anderen Personen als die eingetragenen Offiziellen (max. 4) und die teilnahmeberechtigten Spieler (4:3) befinden. Andernfalls ist er progressiv zu bestrafen (16:1b, 16:3d und 16:6c).

Bei Spielbeginn dürfen nur jene einsatzberechtigten Spieler auf der Auswechselbank Platz nehmen, die sich nicht auf der Spielfläche befinden sowie vier Mannschaftsoffizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler um die hinausgestellten Spieler erhöhen und um die disqualifizierten Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern.

Disqualifizierte Spieler sowie disqualifizierte Mannschaftsoffizielle müssen die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Mannschaftenverantwortlichen dürfen die Coachingzone nicht verlassen (Ausnahme: Beantragung des Team-Time-Out)

### b) Das **Aus- und Eintreten von Auswechsellspielern:**

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus, erfolgen. Auswechsellspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt, ohne Meldung beim Zeitnehmer, eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben.

Dies gilt auch für den Tormannwechsel bzw. den Einsatz eines 7. Feldspielers an Stelle des Tormanns. Die Tormänner einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Tormann unterscheiden.

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen.

Bei fehlerhaften Ein- und Austreten der Auswechsellspieler sowie von Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, und beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter Spieler muss der Zeitnehmer das Spiel **umgehend** durch Pfiff unterbrechen und die Spielzeituhr anzuhalten, ohne die allgemeine „Vorteilsregel“ zu berücksichtigen.

Um eine korrekte Vorgangsweise beim Eingreifen von Zeitnehmer oder einem Delegierten zu gewährleisten nachstehend die **IHF-Erläuterung Nr. 7:**

Greift der ZN oder ein Delegierter ein, wenn das Spiel bereits unterbrochen ist, wird es mit dem der Situation entsprechenden Wurf wiederaufgenommen.  
Greift der ZN oder ein Delegierter ein und unterbricht dadurch das laufende Spiel, gelten die folgenden Bestimmungen:

A. **Wechselfehler oder regelwidriges Eintreten eines Spielers  
(4:2-3,5-6)**

*Der Zeitnehmer (oder Delegierte) muss das Spiel ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 umgehend unterbrechen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung aufgrund einer Regelwidrigkeit der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gemäß Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden. In allen anderen Fällen wird das Spiel mit Freiwurf wieder aufgenommen.*

*Der fehlbare Spieler wird gemäß Regel 16:3a bestraft. Betritt jedoch ein zusätzlicher Spieler entsprechend Regel 4:6 während einer klaren Torgelegenheit die Spielfläche, ist der Spieler entsprechend Regel 16:6b (Disqualifikation) in Verbindung mit Regel 8:10b (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen.*

B. **Unterbrechung aus anderen Gründen, z.B. wegen unsportlichem Verhalten im Auswechselraum**

a. **Eingreifen durch den Zeitnehmer**

*Der Zeitnehmer sollte bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann die Schiedsrichter informieren.*

*Unterbricht der ZN das Spiel jedoch wenn der Ball im Spiel ist, wird es mit Freiwurf für diejenige Mannschaft wiederaufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Ballbesitz war.*

*Erfolgt die vorzeitige Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes der abwehrenden Mannschaft und es wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf zu entscheiden.*

*(Gleiches gilt, wenn der ZN das Spiel wegen eines beantragten Team-Time-outs unterbricht und die Schiedsrichter dies aufgrund des falschen Timings ablehnen. Wird zum Zeitpunkt der Unterbrechung eine klare Torgelegenheit vereitelt, muss auf 7-m-Wurf entschieden werden)*

*Der Zeitnehmer ist nicht befugt, eine persönliche Strafe gegen einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auszusprechen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter, wenn sie die Regelwidrigkeit nicht selber wahrgenommen haben. In diesem Fall können sie lediglich eine informelle Ermahnung aussprechen. Bei Vergehen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 wird es im Spielinformationssystem unter Bemerkungen eingetragen und zudem ein Bericht an das Handballgericht des ÖHB verfasst.*

**b. Eingreifen durch einen Delegierten**

*Delegierte des ÖHB, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben - außer bei Entscheidungen der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtungen von Tatsachen - das Recht, die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinzuweisen.*

*Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wiederaufgenommen.*

*Erfolgt die Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist auf 7-m-Wurf zu entscheiden.*

*Die Schiedsrichter sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.*

*Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 im Spielinformationssystem unter „Schiedsrichterbericht“ einzutragen und zudem ein Bericht an das Handballgericht des ÖHB zu verfassen.*

Am Zeitnehmertisch nehmen lediglich der Zeitnehmer, Sekretär und Delegierte sowie der Hallensprecher Platz.

Der Tisch für Zeitnehmer und Sekretär und die Auswechselbänke müssen derart aufgestellt werden, dass die Auswechsellinien vom Zeitnehmer und Sekretär zu sehen sind. Der Tisch sollte näher zur Seitenlinie stehen als die Bänke; der Mindestabstand zur Seitenlinie sollte 50 cm betragen.

Darüber hinaus dürfen sich, außer den beteiligten Spielern und Mannschaftsoffiziellen jeder Mannschaft, keine weiteren Personen in beiden Auswechselräumen aufhalten.



## **Zusammenarbeit Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär/ Delegierte**

1. Ca. 15 Minuten vor Beginn des Spiels sprechen sich Schiedsrichter mit Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten zumindest über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u. a. Handhabung des „Team-Time-out“, fehlerhaftes Wechseln, Coachingzone, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Führung des Online -Spielprotokolls.
2. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung. Durch ein Zeichen gibt der Zeitnehmer/Sekretär zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Zu diesem Zweck führt er auch eine gelbe und rote Karte mit.
3. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller verwarnt wird, muss dies deutlich sichtbar durch Hochhalten der „Gelben Karte“ geschehen (16:2).
4. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler/ Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.
5. Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten der „Roten Karte“ deutlich anzuzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.  
Bei Disqualifikation mit Bericht sind zudem die Mannschaftenverantwortlichen, Sekretär/Zeitnehmer und Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung durch Zeigen der Blauen Karte zu informieren.
6. Zeitnehmer/Sekretär geben durch Anwendung der gleichen Zeichen, wie sie von den Schiedsrichtern verwendet werden, zu verstehen, dass sie alle diese Entscheidungen erkannt haben. Der Sekretär erfasst die Strafen danach im Online-Spielprotokoll.
7. Ein Spieler soll nur einmal die „Gelbe Karte“ erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden. Die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein. Sollte der SR eine vierte gelbe Karte verteilen, so ist er vom Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten umgehend darauf aufmerksam zu machen.

Verwarnungen von Mannschaftsoffiziellen sind nicht der Mannschaft anzulasten, jedoch soll gegen die Offiziellen nur eine „Gelbe Karte“ ausgesprochen werden.

Eine Hinausstellung ist zu geben bei Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit.

Ein Mannschaftsoffizieller kann direkt eine Hinausstellung bekommen, auch wenn gegen die Offiziellen dieser Mannschaft vorher keine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Die Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist mit einer Disqualifikation verbunden.

Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler verringert wird.

Die Reduzierung auf der Spielfläche erfolgt jedoch für 4 Minuten, wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen einer dritten Hinausstellung), sich vor Wiederaufnahme des Spiels grob oder besonders grob unsportlich verhält.

**Eintrag ins Spieldatensystem:** Mannschaftsnamen anklicken, damit wird die zusätzliche Hinausstellung nach der Disqualifikation als Mannschaftsstrafe eingetragen.

**Aber:** Sollte ein Spieler nach einer Hinausstellung vor Wiederanpfeif eine weitere Hinausstellung erhalten, ist diese lediglich als weitere 2min-Strafe im Spieldatensystem einzutragen (Eine 4-Minutenstrafe gibt es nicht).

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen. Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Die im Vorstehenden beschriebenen Situationen umfassen allgemein während der Spielzeit begangene Regelwidrigkeiten (2:8).

Zur Spielzeit zählen auch alle Pausen, die Verlängerungen, Time-out, sowie für den Fall der Regel 16:6 auch alle anderen Entscheidungsverfahren (z.B. 7-m-Werfen).

Während der Durchführung solcher Entscheidungen, bei denen Hinausstellungen für die Betroffenen folgenlos sind, sollte jegliche Art von besonderem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten jedoch zur Disqualifikation führen und damit die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindern (siehe 2:2 Kommentar).

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, wenn die fehlbare Person als Beteiligter am Spiel wahrgenommen wird, falls dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war (16:11).

Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (= Offizieller A) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des

„Team-Time-out“) ist berechtigt, Zeitnehmer/Sekretär anzusprechen. Zeitnehmer/Sekretär haben sich an den Offiziellen A zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

8. Nach einem erzielten Tor kann die anwerfende Mannschaft bei korrekter Aufstellung den Anwurf ausführen, ohne abwarten zu müssen, ob die Spieler der gegnerischen Mannschaft in ihre Spielfeldhälfte zurückgehen. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär haben diesen „schnellen Anwurf“ zu ermöglichen. Hat der anwerfende Spieler einen Fuß auf der Mittellinie (Toleranz etwa 1,5 m links und rechts vom Mittelpunkt) und die Mitspieler haben die Mittellinie noch nicht überschritten, pfeift der Feldschiedsrichter an. Notizen fertigt der Schiedsrichter eventuell später an.

Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigentafel an und der Sekretär erfasst diesen Treffer im Online-Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die auch die Anzeigentafel kontrollieren. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt werden müssen, um Irritationen zu vermeiden. Erforderlichenfalls müsste die Spielzeit durch die Schiedsrichter unterbrochen werden.

9. Versiegelung des Onlinespielberichts

## **Der Hallensprecher**

Hauptaufgabe des Hallensprechers ist die Weitergabe der wichtigsten Spielinformationen (Torschützen, Spielstand, Strafen, etc.) an das Publikum in der Halle.

Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind auf jeden Fall untersagt.

Musikzuspielungen sind nur in den Situationen erlaubt, wenn der Ball nicht im Spiel ist.

# ANLAGE D

## PFLICHTENHEFT ZU HOST-BROADCASTER-LIVESPIELEN

**Der Vertrag zwischen dem HOST-BROADCASTER, dem Österreichischen Handballbund und der HLA stellt der Handball Liga Austria Live Übertragungen einiger Spiele der Liga sicher und garantiert damit eine umfangreiche Darstellung der Sportart Handball auf der höchsten Vereinsebene. Die TV Produktion und die Übertragungen stellen einen hohen Wert für alle involvierten Partner dar und müssen daher geschützt werden.**

### 1) Termine und Bereitstellung der Halle

Ein Verein, der am Bewerb der HLA teilnimmt, verpflichtet sich, für vom HOST-BROADCASTER festgelegte Spiele eine geeignete Halle für die Dauer der TV Übertragung, inklusive der Auf- und Abbauphase für eine etwaige Verlegung eines Handballbodens, zur Verfügung zu stellen.

Der HOST-BROADCASTER muss einen Termin für eine Übertragung mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin dem ÖHB, der HLA und dem Heimverein bekannt geben.

Sofern der Verein nicht Halleneigner ist, sind diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Vermieter vor Beginn der Spielsaison zu treffen und dem ÖHB vorzulegen.

### 2) Kameraposition in der Halle, Übertragungswagen

Der HOST-BROADCASTER muss die Möglichkeit haben auf eine Tribüne zu filmen. Ist in einer Halle nur auf einer Längsseite eine Tribüne vorhanden, hat der Heimverein sicherzustellen, dass ein Gerüst für die Kameras des HOST-BROADCASTER aufgebaut werden kann. Die Gestaltung des Gerüsts wird vom Heimverein gemeinsam mit dem HOST-BROADCASTER festgelegt.

Das Kampfgericht und die Spielerbänke sollten immer auf der Kameraseite aufgebaut werden. Der Richtertisch ist durch das Ligatransparent auf der Vorderseite abzudecken.

Vor der Halle ist ein Parkplatz für den HOST-BROADCASTER Übertragungswagen zu reservieren.

### 3) Boden

Es darf nur auf einem Boden gespielt werden, welcher nur Handball Linien zeigt und maximal zweifärbig ist.

## 4) Werbung

### 4.1 Banden

Das Spielfeld sollte auf 3 Seiten von Banden mit Werbeflächen umgeben sein. Diese müssen ab Boden gehen und mindestens 1 Meter hoch sein, auf der Längsseite 44 Meter lang und auf den beiden Breitseiten 22 Meter Länge aufweisen.

### 4.2 Bodenwerbung

Die Bodenwerbung ist nach den aktuellen MEN'S EHF EURO QUALIFIERS Regulations der EHF und dem Plan „Set up EHF EURO Qualifiers 2022 mit rutschfesten Einweg- oder Mehrweg-Bodenfolien anzubringen.

Sämtliche Bodenwerbungen sind in Richtung der TV-Kameras auszurichten, d.h. müssen für den TV-Zuseher gut lesbar sein. Bodenwerbungen müssen entweder parallel zu Outlines angebracht werden oder „schräg“ in einem 90-Grad-Winkel zum Schwenkbereich der Haupt-Kamera.

Werden mehrere Bodenfolien in dieser Form „schräg“ angebracht sind diese innerhalb einer Spielfeldhälfte immer parallel zueinander aufzukleben / anzubringen. Ein Bodenplan ist vorab dem HLA-Geschäftsführer vorzulegen.

### 4.3 BSO Werbeordnung

Die BSO-Werbeordnung für TV-Übertragungen ist einzuhalten.

### 4.4 Interviewwand

Der Heimverein ist verpflichtet die einheitliche HLA-Interviewwand für Interviews zur Verfügung zu stellen und hat dafür zu sorgen, dass diese zumindest bei 50% der Interviews zur Anwendung kommt.

### 4.5 HOST-BROADCASTER-Werbung

Der Heimverein ist verpflichtet auf der Interviewwand das Logo von HOST-BROADCASTER Sport Plus anzubringen.

## 5) Sonstiges

### 5.1 Publikum

Es sollte sichergestellt werden, dass die Halle durch besondere Maßnahmen gefüllt wird, damit diese im Fernsehen ein gutes Bild abgibt. Das Publikum ist vor dem Spiel darauf hinzuweisen, dass das Match aufgezeichnet und im HOST-BROADCASTER- oder Livestream gesendet wird.

### 5.2 Branding

Handballfremde Einrichtungen, wie z.B. Sprossenwände, Kletterwände sollten mit Transparenten oder Abdeckstoff in einem einheitlichen Design abgedeckt werden.

### 5.3 Fotografenbereich

Der Heimverein sollte dafür Sorge tragen, dass ein eigener Bereich für die anwesenden

Fotografen hinter den Werbebanden abgesperrt wird, damit die Banden während des Spieles nicht durch Fotografen verdeckt werden. Ist dies aufgrund mangelnden Platzbedarfs nicht möglich, haben Fotografen den Bereich hinter dem 6m-Raum während des laufenden Spiels nicht zu betreten. Dies ist von einem Ordner bzw. Floormanager während des Spiels zu überwachen.

#### **5.4 Fangnetze**

Fangnetze werden an den Banden montiert und dürfen nicht lose auf den Boden hängen.

#### **5.5 HOST-BROADCASTER-Betreuer**

Der Heimverein hat bei jedem Livespiel einen HOST-BROADCASTER-Betreuer zu definieren, welcher für die Umsetzung dieser Richtlinien verantwortlich ist. Dieser ist dem HOST-BROADCASTER eine Woche vor dem Spiel zu nennen.

#### **5.6 Interviews durch den HOST-BROADCASTER**

Die am Spiel beteiligten Vereine haben sicherzustellen, dass dem produzierenden Broadcaster die Möglichkeit von Interviews vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause auf Wunsch mit am Spiel involvierten Personen eingeräumt wird.

Die Vereine sind verpflichtet, dass vor und nach dem Spiel der Trainer, sowie in der Halbzeitpause und nach Spielende je ein Spieler zur Verfügung steht.

Allfälliges Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsstrafen gemäß der ÖHB-Bestimmungen geahndet.

# ANLAGE D / 1

## QUALITÄTSMANAGEMENT-Katalog („QM-Katalog“) der HLA MEISTERLIGA (Spieljahr 2023/24)

Strukturierung nach Kernprozessen in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der HANDBALL LIGEN AUSTRIA (kurz: HLA).

Die nachstehenden Regelungen sind verbindlicher Bestandteil der Durchführungs- und Spielbestimmungen für den Bewerb der HLA MEISTERLIGA.

Dementsprechend handelt es sich bei der nachstehenden Version um eine verkürzte Version der Bestimmungen der HLA. Die ausführliche Version mit sämtlichen Rechten und Pflichten (betreffend die HLA-Vereine) wird innerhalb der HANDBALL LIGEN AUSTRIA geregelt, ist aber nicht Teil der DFB.

### ALLGEMEINES

Die **Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen** zum Tag der Nennfrist für die Saison 2023/24 **gegenüber** dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und **den HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA)** ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der obersten Spielklasse 2023/24. Sind gegenüber den HLA nicht alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt, sind die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung verpflichtet, dies dem ÖHB anzuzeigen.

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

# 1. MARKETING & VERMARKTUNG

## 1.A. Außendarstellung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA)

Jeder Klub stellt folgende Flächen zur Verfügung:

- Logo der HLA MEISTERLIGA (inkl. Naming Right Partner) auf allen Drucksorten (z.B. Briefpapier, Flyer, Programmhefte, Magazine, Eintrittskarten etc.)
- Logo der HLA MEISTERLIGA (inkl. Naming Right Partner) in der oberen Leiste der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf [www.hla.at](http://www.hla.at).
- Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf die jeweiligen TV- und/oder Streaming-Partner und/oder Streaming-Plattformen.

## 1.B. Zentrale Vermarktungsrechte der HLA zur Saison 2023/24

Ein zentrales Ziel der HLA ist es, eine zentrale Rechteverwaltungs- und Marketing-Plattform (zentrales Liga Marketing), im Interesse des Klubs sowie der HLA zu schaffen. Auf diese Weise soll der einzelne Klub bei der Verwertung seiner Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte, sowie seines Betriebs im Allgemeinen unterstützt werden. Im Zuge eines zentralen Liga-Marketings können somit die HLA (MEISTERLIGA) und der Handballsport im Allgemeinen optimal entwickelt und vermarktet werden. Der Verein/Klub verpflichtet sich durch nachfolgende Regelungen zur Weitergabe der Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte an die HLA.

### Geltungsbereich

Diese Vereinbarung über die Verwertung der Vermarktungsrechte gelten für alle Spiele der höchsten Spielklasse sowie für alle von den HLA zentral veranstalteten und ausgerichteten Veranstaltungen wie z.B. Liga-Supercup, dem All Star Game der Liga, etc. Die den HLA im Rahmen des Ligamarketings zustehenden Vermarktungsrechte und Flächen werden nachstehend näher geregelt.



## **Vermarktungsrechte**

### Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte

Die HLA haben das exklusive Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko alle Veranstalter-, Bewegtbild- und Ergebnisrechte auf jedem Verbreitungsweg und in jeder Programm- und Verwertungsform weltweit, insbesondere und nicht abschließend Fernsehen, Hörfunk, Internet, Handy-TV, auf jede denkbare, rechtlich zulässige, gegenwärtige und zukünftige Art und Weise bezogen auf alle Spiele der höchsten Spielklasse sowie alle weiteren Events, die von den HLA veranstaltet, bzw. ausgerichtet werden zu vermarkten.

Die HLA können die Vermarktung dieser Rechte in jeder möglichen und rechtlich zulässigen Art und Weise, ohne jede Restriktion betreiben. Insbesondere sind sie berechtigt, diese Rechte ganz, teilweise, in Auszügen, in Zusammenstellung oder Zusammenschnitten, direkt oder zeitversetzt, verschlüsselt oder unverschlüsselt, zeitlich unbegrenzt und beliebig häufig in Bild, Ton und Audio zu nutzen oder nutzen zu lassen (Bewegtbildrechte auf jedem Verbreitungsweg, insbesondere Fernsehen, Internet, Handy-TV auf jede denkbare gegenwärtige und zukünftige Art und Weise). Ferner gilt dies für alle sonstigen gegenwärtigen sowie zukünftigen Vermarktungsrechte.

### Werberechte für ein zentrales Ligamarketing

Die HLA haben naturgemäß die Möglichkeit und das Recht, einen "Naming Right Partner" in den in den offiziellen Vereinsnamen der HLA aufzunehmen (somit Eintragung in das Vereinsregister) sowie in den jeweiligen Liga-Namen = Markennamen zu integrieren (z.B. "XY HLA MEISTERLIGA").

Die HLA können folgende Vermarktungsflächen der Klubs für die Partner und Sponsoren der HLA nutzen:

- **„Presenting“ Sponsor inkl. „Opener und Closer“, sowie sämtliche „On-Air“ Grafiken bei Fernseh- und Internet-Übertragungen.**
- **4 x Bodenwerbungen in den Maßen 400x130cm** (oder auch 500 x 100cm oder 450 x 150cm; je nach konkreter Vorgabe durch die HLA). Siehe dazu auch **Anlage A**) betreffend Hallen-Setup.
  - **Zusätzlich 1 x Logistiksponsor im Format 400x130cm** (oder auch 500 x 100cm oder 450 x 150cm; je nach konkreter Vorgabe durch die HLA), falls der von den HLA angelieferte mobile TV-Boden verwendet wird.
- 2 Banner (4m x 1m; 1x pro Spielfeldhälfte) im TV-Schwenkbereich; siehe auch Anlage A)

- 2 Beach-Flags oder 2 Jack-in-the-Box in den Spielfeldecken (bei TV-Spielen gegenüber der Kamera, bei nicht-TV-Spielen gegenüber der Haupttribüne)
- 2 Cam Carpets oder 2 bedruckte Softbanden (je ca. 400 x 100cm oder 200 x 40 x 40 x 40) nach den vom Ligapartner/Ligasponsor in Absprache mit Liga und Verein zu definierenden gleichen Stellen in allen Hallen.
- 1 Ball-Podest in der Halle am bzw. neben dem Spielfeld
- **Platzierungen/Werbeflächen auf der HLA-Interviewwand wie folgt:**
  - **Sämtliche Platzierungen/Werbeflächen im Kopfbanner auf der HLA- Interviewwand (oberer Klebestreifen). Dieser Kopfbanner weist zumindest die Maße 130cm (lang) und 30cm (hoch) auf und dessen Unterkante ist mind.160cm und max. 180cm über dem Boden angebracht.**
  - **6 Platzierungen/Werbeflächen für Liga-Partner/Liga-Sponsoren auf der HLA-Interviewwand außerhalb/unterhalb des Kopfbanners, sofern sich dadurch die Anzahl der Flächen für die Klub-Partner/Klub-Sponsoren nicht verringert.**
  - Die konkreten Platzierungen werden durch die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung dem Klub jeweils rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel bzw. rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt gegeben.
- 2 Werbedurchsagen bzw. Audio- oder Videospots in der Halle (Pause; vor/nach dem Spiel)
- 1 Rollup oder Beach-Flag oder Jack-in-the-Box im Eingangsbereich der Halle bzw. im VIP-Bereich
- 3 Stehtische mit Hussen. 1 im VIP-Bereich, 2 im Gastrobereich.
- Das Recht auf Logopräsenz und das Abspielen von TV-und Audio-Spots auf den Videowalls bei allen HLA-Veranstaltungen/Spielen (je nach technischen Möglichkeiten der jeweiligen Halle)
- **Ehrenanwurf oder Übergabe der „Best Player Awards“ in Absprache mit Heimverein.**
- **Sonstige Promotion- & Samplingrechte bzw. Werbeaktivitäten in der und/oder um die Halle (z.B.: Beach Flags, Blow Ups, Stehtische, etc.) jeweils nach Umsetzbarkeit und eines individuell zwischen Verein, HLA und Ligasponsor zu vereinbarenden Umsetzungskonzeptes.**
- **12 VIP-Karten pro Heimspiel zzgl. 6 Parkausweise (sofern vorhanden), wobei ab der 5. VIP-Karte à € 35.- von der Liga zu zahlen sind.**

- **12 Tagestickets pro Heimspiel (Erwachsenen-Karte), wobei ab der 7. Karte à € 10.- von der Liga zu zahlen sind.**
- **1 Liga-Logo am Ärmel der Heim- und Auswärtsdressen bzw. sämtlicher Trikots – seitlich rechts oder links (im Bereich 120-140 x 84-98 mm)**
- **1 Logo („Liga-Logo“) auf allen offiziellen Drucksorten des Vereins (Briefpapier, Flyer, Magazine, Programmheft, Eintrittskarten etc.)** (siehe auch „1.A. Außendarstellung“)
- **1 Logo („Liga-Logo“) inkl. Verlinkung auf [www.hla.at](http://www.hla.at) in der oberen Leiste der Startseite der Vereins-Website** (siehe auch „1.A. Außendarstellung“)
- **Bis zu 4 Logos inkl. jeweiliger Verlinkung auf deren Seite von TV-, Streaming- oder Plattform-Partnern auf der Startseite der Klub-Website** (siehe auch „1.A. Außendarstellung“)
- **1 Post auf sämtlichen Social Media Kanälen des Klubs pro Monat für Ligapartner bzw. Ligasponsoren (in und nach Absprache mit den Klubs im konkreten Anlassfall)**
- **PR & Testimonialrechte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Rechteübertragung bei allen Veranstaltungen/Spielen der HLA und an allen Spielern der HLA-Vereine**
- SMS- und/oder Online-Voting „Best-Player“ bei allen Spielen
- **LED-Bandenzeit**

Die HLA besitzen seit der Saison 2017/18 eine LED-Bande. Die Klubs verpflichten sich zu folgendem Modell zum Einsatz dieser HLA-LED-Bande:

In der Saison 2023/24 wird bei mindestens 20 ausgewählten Spielen („TV-Spielen“) diese LED-Bande eingesetzt. Die Auswahl dieser „TV-Spiele“ obliegt den HLA bzw. der HLA-Geschäftsführung. Die Klubs der HLA MEISTERLIGA erhalten folgende Rechte pro HLA-LED-Banden-Einsatz/Spiel:

- **Sofern die HLA ohne Naming Right Partner auftreten:**
  - **50% der Zeit gehen fix an den Klub (Heimverein).**
  - **50% der Zeit gehen fix an die HLA.**
- **Sofern die HLA mit Naming Right Partner auftreten:**
  - **40% der Zeit gehen fix an den Klub (Heimverein).**
  - **60% der Zeit gehen fix an die HLA.**

Die Kosten für den An- & Abtransport der LED-Bande sowie die technische Betreuung vor Ort werden aus dem HLA-Budget geleistet. Die Klubs verpflichten sich (zumindest) 4 HelferInnen für Auf- & Abbau zu stellen, wobei die Bande (40m

begleitend zur Out-Linie, längs der Spielfläche) gegenüber der Hauptkamera zu platzieren ist. Der Klub ist angehalten, die LED-Bande schonend zu behandeln und keinem Risiko auszusetzen (Wetter, Beschädigung, etc.).

Sofern der Klub selbst über eine LED-Bande verfügt, kann diese statt der LED-Bande der HLA verwendet werden, sofern die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-GF dies genehmigen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die oben angeführte Verteilung der LED-Bandenzeit.

- **Liga-Ball**

**In der Saison 2023/24 sind sämtliche Spiele der HLA (HLA MEISTERLIGA, HLA CHALLENGE, Supercup, etc.) sowie die Trainingseinheiten der Kampfmannschaften mit dem offiziellen Liga-Ball zu bestreiten.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur jene Klubs, die aufgrund einer mit Februar 2022 bestehenden und noch für die Saison 2023/24 gültigen vertraglichen Verpflichtung mit Dritten (Ballausstatter, Händler) nicht berechtigt sind, mit dem von den HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung bestimmten Liga-Ball zu spielen.

Die Klubs verpflichten sich, dass zukünftig, also bei neu abgeschlossenen Ausstatter- und/oder Ball-Verträgen, wobei auch eine Vertragsverlängerung als Neu-Abschluss gilt, keine Exklusivität bezüglich der Verwendung eines bestimmten Balles mit Dritten ohne Zustimmung der Liga vereinbart werden dürfen. **Das exklusive Recht eines Ball-Ausstatters und/oder Ball-Partners hinsichtlich sämtlicher Spiele der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie Trainings der Kampfmannschaften obliegt den HLA.**

Ergänzend zu den oben allgemein genannten Vermarktungsflächen, die der jeweilige Verein für die Partner und Sponsoren der HLA zur Verfügung stellt, haben die HLA das **Recht zur Bewerbung des Liga- Balles innerhalb des jeweiligen Klubs** in einer vorher jeweils abzustimmenden Form (z.B. beim Nachwuchs, in WhatsApp-Gruppen, Webseite, usw.)

### **Informations- und Genehmigungspflichten**

Der Klub verpflichtet sich, den HLA bestmögliche Hilfestellung für die Umsetzung der kommerziellen Vermarktung zu gewährleisten und keine Schritte zu unternehmen, die einer erfolgreichen Vermarktung der HLA hinderlich sein könnten. Im Falle von Interessenkonflikten, bezogen auf etwaige Branchenexklusivität, verpflichten sich beide Parteien, bestehende, sowie vor dem Abschluss stehende Vereinbarungen offenzulegen, anzuerkennen und zu respektieren. Jegliche Abweichung von den o.a. Bestimmungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der vorherigen, gesonderten Antragstellung und Genehmigung durch die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung.

## 2. TV & STREAMING

### 2.A. Allgemein / Einleitung

Die HLA sind stetig bemüht, den Ausbau der Bewegtbildberichterstattung (TV, Online/Streaming, OTT, etc.) rund um die HANDBALL LIGEN AUSTRIA und deren Spiele auszubauen. Diese Bemühungen umfassen Live-Spiele, On-Demand-Verwertung der Spiele sowie Kurz-Berichte (jeweils im TV-, Online-, Streaming, OTT-Bereich, etc.).

Zu diesem Zweck vergeben die HANDBALL LIGEN AUSTRIA diverse Bewegtbildrechte (in unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlichen Rechten & Pflichten) an die entsprechenden TV- & Streaming-Partner.

**Die Vergabe sämtlicher Bewegtbildrechte (inkl. der KI-Kamera-Übertragungen oder Kurz-Videos) obliegt nicht dem einzelnen Klub, sondern ausschließlich den HLA.** Zu diesem Zweck schließen die HLA entsprechende Medienrechteerwerbsverträge mit entsprechenden TV- und/oder Streaming-Partnern ab. **Zusätzliche Bewegtbildübertragungen (z.B. Livestreams und/oder on-demand-Videos oder Video-Highlights eines einzelnen Klubs) können nur nach Absprache und Freigabe durch die HLA** (HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung bzw. HLA-Generalversammlung) **durchgeführt werden.** Bei Zuwiderhandeln behalten sich die HLA das Recht vor, die Unterlassung zu erwirken und entsprechende Sanktionen auszusprechen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Klub zur Einhaltung und Umsetzung aller vorgegebenen Maßnahmen bei TV- und/oder Livestream-Übertragungen von HLA-Spielen in der Saison 2023/24. Die konkreten Regelungen finden sich nachstehend.

Zur Info: Je nach Ausgestaltung der konkreten TV-/Streaming-Vereinbarungen für die Saison 2023/24 kann es noch zu ergänzenden Regelungen kommen. Dies ebenso in Hinblick auf die Ausspielung der KI-Kamera-Livestreams und der Implementierung einer zentralen Streaming-Plattform durch die HLA und/oder einen Medienpartner. Siehe dazu auch Punkt 2.D.

### 2.B. Pflichtenheft zu Host-Broadcaster-Livespielen

Die TV-Produktion und die Übertragungen stellen einen hohen Wert für alle involvierten Partner dar und müssen daher im Sinne einer Qualitätssicherheit „beschützt“ werden. Daher hat der Klub folgende Richtlinien zu beachten:

#### Termine und Bereitstellung der Halle

Ein Klub, der an der HLA MEISTERLIGA teilnimmt, verpflichtet sich, für vom Host-Broadcaster festgelegte Spiele eine geeignete Halle für die Dauer der Übertragung, inklusive der Auf- und Abbauphase für eine etwaige Verlegung eines Handballbodens, zur Verfügung zu stellen.

Der Host-Broadcaster muss einen Termin für eine Übertragung mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin den HLA und dem Heimverein bekannt geben.

Sofern der Klub nicht Halleneigner ist, sind diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Vermieter vor Beginn der Spielsaison zu treffen und den HLA vorzulegen.

#### Kameraposition in der Halle, Übertragungswagen

Der Host-Broadcaster muss die Möglichkeit haben, auf eine Tribüne zu filmen. Ist in einer Halle nur auf einer Längsseite eine Tribüne vorhanden, hat der Heimverein sicherzustellen, dass ein Gerüst für die Kameras des Host-Broadcaster aufgebaut werden kann. Die Gestaltung des Gerüsts wird vom Heimverein gemeinsam mit dem Host-Broadcaster festgelegt.

Das Kampfgericht und die Spielerbänke sollten immer auf der Kameraseite aufgebaut werden. Der Richtertisch ist durch das Ligatransparent auf der Vorderseite abzudecken. Eine diesbezügliche Ausnahme, etwa in Form eines Klub-Partners / Klub-Sponsors, bedarf der Zustimmung durch die HLA bzw. HLA-Geschäftsführung.

Vor der Halle ist ein Parkplatz für den Host-Broadcaster Übertragungswagen zu reservieren.

#### Boden

Es darf nur auf einem Boden gespielt werden, der nur Handball-Linien zeigt und maximal zweifärbig ist. Diesbezügliche Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung und den Host-Broadcaster.

Sofern ein Klub über keinen reinen „Handball-Boden“ im oben angeführten Sinn (nur Handball-Linien, maximal zweifärbig) verfügt und keine Ausnahmeregelung vorliegt, kann für HLA-Spiele die Zustellung eines solchen Bodens bei den HLA bzw. der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle angefragt werden. Die HLA verwalten zwei TV-Böden, die beide im Eigentum des ÖHB stehen. Die Lagerung sowie der Transport des Bodens wird von den HLA bzw. der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle organisiert und nach Möglichkeit über einen Liga-Partner / Liga-Sponsor abgewickelt.

Für den Auf- und Abbau des Bodens ist der Klub verantwortlich. Ebenso für die schonende Behandlung des Bodens. Der Klub hat dafür Sorge zu tragen, dass der Boden nach der Verwendung entsprechend gereinigt und im guten Zustand an den Logistik-Partner retourniert wird.

#### Werbung

Um ein entsprechendes TV-Setup und Hallenbild zu gewährleisten, ist vom Klub das in **Anlage A)** dargestellte Hallen-Setup herzustellen und sind folgende Richtlinien einzuhalten:

- **Banden:** Das Spielfeld sollte auf 3 Seiten von Banden mit Werbeflächen umgeben sein. Diese müssen ab Boden gehen und mindestens 1 Meter hoch sein, auf der Längsseite 44 Meter lang und auf den beiden Breitseiten 22 Meter

Länge aufweisen.

- **Bodenwerbung:** Die Bodenwerbung ist nach den aktuellen Regulations der EHF bzw. in Abstimmung mit der HLA bzw. HLA-Geschäftsführung und mit rutschfesten Einweg- oder Mehrweg Bodenfolien anzubringen.

Sämtliche Bodenwerbungen sind in Richtung der TV-Kameras auszurichten, d.h. müssen für die TV-Zuseher:innen gut lesbar sein. Bodenwerbungen müssen entweder parallel zu Outlinen angebracht werden (im Einzelfall) oder bevorzugt „schräg“ in einem 90-Grad-Winkel zum Schwenkbereich der Haupt-Kamera.

Werden mehrere Bodenfolien in dieser Form „schräg“ angebracht sind diese – innerhalb einer Spielfeldhälfte – immer parallel zueinander aufzukleben / anzubringen. Der konkrete Bodenplan ist vorab jeweils mit der HLA-Geschäftsführung abzustimmen.

- **BSO-Werbeordnung:** Die BSO-Werbeordnung für TV-Übertragungen ist einzuhalten.
- **Interviewwand** Der Heimverein ist verpflichtet die einheitliche HLA-Interviewwand für Interviews zur Verfügung zu stellen und hat dafür zu sorgen, dass diese zumindest bei 50% der Interviews zur Anwendung kommt.
- **Host-Broadcaster Werbung** Der Heimverein ist verpflichtet auf der Interviewwand das Logo des Host Broadcasters anzubringen.

#### Sonstiges

Um ein entsprechendes Hallenbild zu gewährleisten und den Partnern ein professionelles Setup zu ermöglichen, sind vom Klub auch folgende Richtlinien einzuhalten:

- **Publikum:** Es sollte sichergestellt werden, dass die Halle durch besondere Maßnahmen gefüllt wird, damit diese im Fernsehen ein gutes Bild abgibt. Das Publikum ist vor dem Spiel darauf hinzuweisen, dass das Match aufgezeichnet und im Host-Broadcaster oder Livestream gesendet wird.
- **Branding:** Handballfremde Einrichtungen, wie z.B. Sprossenwände, Kletterwände, etc. sollten mit Transparenten oder Abdeckstoff in einem einheitlichen Design abgedeckt werden.
- **Fotografenbereich:** Der Heimverein sollte dafür Sorge tragen, dass ein eigener Bereich für die anwesenden Fotograf:innen hinter den Werbebanden abgesperrt wird, damit die Banden während des Spieles nicht durch Fotograf:innen verdeckt werden. Ist dies aufgrund mangelnden Platzbedarfs nicht möglich, haben Fotograf:innen den Bereich hinter dem 6m-Raum während des laufenden Spiels nicht zu betreten. Dies ist von einem Ordner bzw. Floormanager während des Spiels zu überwachen.

- **Fangnetze:** Fangnetze werden an den Banden moniert und dürfen nicht lose auf den Boden hängen.
- **Host-Broadcaster-Betreuer/in:** Der Heimverein hat bei jedem Livespiel eine/n Host-Broadcaster-Betreuer/in zu definieren, welche/r für die Umsetzung dieser Richtlinien verantwortlich ist. Diese/r ist dem Host-Broadcaster eine Woche vor dem Spiel zu nennen.
- **Interviews durch den Host-Broadcaster:** Die am Spiel beteiligten Klubs haben sicherzustellen, dass dem produzierenden Broadcaster die Möglichkeit von Interviews vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause auf Wunsch mit am Spiel involvierten Personen eingeräumt wird.

Die Klubs sind verpflichtet, dass vor und nach dem Spiel der Trainer, sowie in der Halbzeitpause und nach Spielende je (mindestens) ein Spieler zur Verfügung steht.

Allfälliges Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsstrafen gemäß dieser Anlage geahndet.

## 2.C. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu Livespielen

Um den TV-/Produktions-Partnern ein professionelles Setup zu ermöglichen, sind vom Klub folgende Richtlinien zu beachten:

- **Ansprechpartner:innen:** Die Ansprechpartner:innen auf Seiten der TV- & Streaming-Partner werden den Klubs, sofern nicht ohnehin bekannt, auf Nachfrage durch die HLA- Geschäftsführung/HLA-Geschäftsstelle bekannt gegeben.

Der Klub ist verpflichtet, ein besser zwei (englischsprachige) Ansprechpartner:innen (Haupt- & Ersatz-Ansprechpartner:in) für die Abwicklung sämtlicher TV- & Livestreams der Liga-Geschäftsstelle bis spätestens 15.8.2023 bekannt zu geben.

- **Vorbereitung:** Sofern von der HLA-Geschäftsführung/HLA-Geschäftsstelle im konkreten Einzelfall angefordert hat der Klub binnen einer Woche, folgende Informationen und Unterlagen zu übermitteln:
  - Fotos der Halle, insbesondere Regiearbeitsplätze, Kamerapositionen, Stromanschlüsse, Kabelwege (bspw. Fotos vom Anwurfkreis aus und mehrfach in alle Richtungen)
  - sofern vorhanden: Hallenpläne: Gibt es Starkstromanschluss (400 V)? Wo liegt der an und wer ist Ansprechpartner:in?
  - Angabe der Parkplätze für das Produktionsteam (1–2 PKWs / Van, ggf. 1 Transporter)



- **Technische Anforderungen:** Folgende Anforderungen müssen für eine Übertragung zwingend erfüllt werden und sind gegenüber der HLA-Geschäftsführung/HLA-Geschäftsstelle bis 15.8.2023 zu bestätigen.
  - Arbeitsplatz Regie
    - 1 – 2 Tische, mindestens 1,5 m x 0,8 m inkl. 2 Sessel
    - Platz für Regietechnik (Box 1,0 m x 1,0 m x 1,0 m)
  - Stromversorgung
    - Strom am Regiearbeitsplatz (230V)
    - Strom in der Nähe der Kamerapositionen (230V)
    - Starkstromanschluss (400 Volt) nach Möglichkeit im Außenbereich bei Stellplatz für Übertragungswagen
  - Internetverbindung
    - Eine (mindestens) 8Mbit Internetleitung (8 Mbit Upload)
- **Logistische Anforderungen**
  - TV-/Media-Akkreditierung für Produktionsteam
  - Parkplatz in unmittelbarer Hallennähe (Transport, Aufbau) mindestens drei Stunden vor Spielbeginn (1 – 2 PKW / Van, ggf. 1 Transporter als Übertragungswagen)
  - bei Bedarf: Parkgenehmigung für Zufahrt zur Halle, Verpflegung des Teams (ca. 4 Personen) mit ausreichend Getränken und nach Möglichkeit einem kleinen Imbiss/Snack

## 2.D. Sonstige Regelungen betreffend Live-Spielen und Bewegtbildaufnahmen

Weitere Bestimmungen, etwa die **Festlegung von Pflichtterminen und/oder Anwurfzeiten** betreffend Live-Spielen oder die **Möglichkeit und genauen Bestimmungen (Dauer, Embargo-Zeit, etc.), Bewegtbilder auf Klub-Kanälen und/oder Klub-Plattformen (z.B. Social Media, Webseite, etc.) auszustrahlen**, werden innerhalb der HLA gesondert geregelt, sobald die entsprechenden Vereinbarungen mit den Medienpartnern der HLA geschlossen sind.

## 3. DATENBEREITSTELLUNGSPFLICHT (inkl. Sportradar)

In diesem Abschnitt geht es um die Einhaltung der Datenbereitstellungspflichten generell und konkret in Bezug auf die Vereinbarungen zwischen den HLA und Sportradar.

Alle Vereine der HLA MEISTERLIGA und HLA CHALLENGE sind verpflichtet bis zum 31.7.2023 ihre Kaderlisten (Name, Position, Nationalität, Geburtsdatum, Rückennummer, Größe, Gewicht) in eine von der HLA-Geschäftsführung bereitgestellten Tabelle einzutragen und auch nach dem 31.7.2023 stets aktuell zu

halten. Der Klub hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils angegebenen Daten ihrer Spieler und Betreuer:innen in der Folge von den HLA verwendet, publiziert und an Medienpartner weiter gegeben werden dürfen.

**Jeder Klub**, der an HLA MEISTERLIGA teilnimmt, ist verpflichtet, einen Pool von **mindestens 3 Scouts** an Sportradar zu melden, die von Sportradar geschult, geführt und pro Match-Einsatz bezahlt werden. Diese Meldung hat **bis spätestens 31.7.2023** zu erfolgen. Nach etwaiger Setzung einer Nachfrist, bis Mitte August, behalten sich die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung das Recht vor, entsprechende Sanktionen auszusprechen.

Sollten Scouts während der Saison verhindert sein, müssen diese durch den Klub nachbesetzt werden. Jeder Klub verantwortet den Einsatz und die Leistungen seiner Scouts.

Es liegt in der Verantwortung des Klubs, dass **bei jedem HLA-Spiel** grundsätzlich zwei Scouts anwesend sind, in Ausnahmefällen aber zumindest ein Scout anwesend ist.

## 4. MEDIA DAY

Der „Media Day“ ist die Saisonöffnungs-Pressekonferenz. Jeder Klub hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Verpflichtende Teilnahme des Klubs mit jeweils Trainer, 1 Führungsspieler / Kapitän, 1 Funktionär, sofern dies im Vorfeld von der HLA-Geschäftsführung nicht anders kommuniziert wird.
- Der jeweilige Spieler wird in Abstimmung mit den Media-Partnern von den HLA bzw. HLA-Geschäftsführung verpflichtend vorgegeben.

Der genaue Termin wird mindestens 1 Monat vor dem Media Day fixiert und den Klubs bekannt gegeben (geplant Mo, 21.8.2023 in Wien).

## 5. PRESSE-RICHTLINIEN

Hierbei handelt es sich um die **EXECUTIVE SUMMARY** der Presse-Richtlinien der HLA - mit den wichtigsten Inhalten, Verpflichtungen und Aufgaben der Klubs.

### 5.A. Laufende Pressearbeit

Hinsichtlich der „laufenden Pressearbeit“ iSv Vor- und Nachberichten zu den Spielen hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für Aussendungen** (Inhalte, Wordings, Zeitpunkte, Vorab-Info, Sperrfristen, etc.), die die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Bewerbungsspiel der Saison bekannt geben.
- Nennung eines/einer **Presse-Verantwortlichen**
- **Vorberichte:** Übermittlung eines Vorberichts zum jeweiligen HLA-Spiel durch den Klub bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag des ersten Spiels der jeweiligen Runde.
- **Nachberichte:** Übermittlung eines Nachberichts zum jeweiligen HLA-Spiel durch den Heimverein bis 60min nach Spielende (inkl. Statements von Trainern/Spielern **beider** Klubs)

### 5.B. Media Guide / Handball-Magazin

Mindestens einmal pro Saison, grundsätzlich zu Saisonbeginn, veröffentlichen die HLA einen „Media Guide“ / ein Handball-Magazin. Der Klub hat diesbezüglich folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Übermittlung der angeforderten **Informationen (Kader, etc.) und honorarfreier Fotos**

Jeweils unter Einhaltung der durch die HLA/HLA-Geschäftsführung vorgegebenen Fristen.

### 5.C. Digital (Webseite, Social Media, Online-Magazin, Digitale Plattformen, etc.)

Der Klub ist verpflichtet, das Presse-/Kommunikations-Team der HLA hinsichtlich der Bespielung der digitalen Kanäle und Plattformen bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für digitale Plattformen** (Inhalte, Wordings, Verlinkungen, etc.)
- Übermittlung angeforderter **Informationen, Materialien, etc.** unter Einhaltung der von den HLA/HLA-Geschäftsführung/HLA-Komm-Team im konkreten Einzelfall angegebenen Fristen.
- **Verstärkung** der von den HLA publizierten Inhalte in der jeweils im Einzelfall vorgegebenen Art und Weise sowie im vorgegebenen Zeitraum (z.B. Postings betreffend Online-Magazin der HLA).

## 5.D. Fotos

Der Klub ist verpflichtet, dem Presse-/Kommunikations-Team der HLA folgende Fotos zur Verfügung zu stellen:

- **Mannschafts- & Portraitfotos jedes Spielers bis 11.8.2023** wie folgt:
  - Fotos vom verpflichtenden GEPA-Foto-Shooting
    - Zur Info: Die Nutzung dieser Fotos ist auf nicht-werbliche Zwecke und für die reine Online-Nutzung beschränkt
  - Entsprechende honorarfreie Fotos
- **Action-Fotos** während der laufenden Saison wie folgt:
  - Verpflichtung des Heimvereins dem Presse-/Kommunikations-Team der HLA **von jedem Heimspiel (im Optimalfall binnen 60min nach Spielende)** Action-Fotos zur Verfügung zu stellen, die bei Namensnennung honorarfrei an sämtliche Medien weitergegeben werden dürfen.

## 5.E. TV / Livestreams & generell Bewegtbild

Der Klub ist verpflichtet, sämtliche TV- & Streaming-Termine, insbesondere natürlich betreffend den eigenen Klub, bestmöglich zu kommunizieren und so zur Steigerung der Reichweiten beizutragen.

Auch ist der Klub angehalten, das HLA-Presse-/Kommunikations-Team bestmöglich zu unterstützen, wenn es um die Anfertigung von Videos (etwa „Aufsagern“ von Spielern) geht.

Zur Wiederholung (**vgl. Punkt „2. TV / Streaming“**): Die Vergabe sämtlicher Bewegtbildrechte (inkl. der KI-Kamera-Übertragungen oder Kurz-Videos) obliegt nicht dem einzelnen Klub, sondern ausschließlich den HLA. Zu diesem Zweck schließen die HLA entsprechende Medienerwerbsrechtsverträge mit entsprechenden TV- und/oder Streaming-Partnern ab. Zusätzliche Bewegtbildübertragungen (z.B. Livestreams und/oder on-demand-Videos oder Video-Highlights eines einzelnen Klubs) können nur nach Absprache und Freigabe durch die HLA durchgeführt werden. Bei Zuwiderhandeln behalten sich die HLA das Recht vor, die Unterlassung zu erwirken und entsprechende Sanktionen auszusprechen.

Zur Wiederholung (**vgl. Punkt 2.D.**): Die Möglichkeiten und genauen Bestimmungen (Dauer, Embargo-Zeit, etc.), Bewegtbilder auf Klub-Kanälen und/oder Klub-Plattformen (z.B. Social Media, Webseite, etc.) auszustrahlen, werden innerhalb der HLA gesondert geregelt, sobald die entsprechenden Vereinbarungen mit den Medienpartnern der HLA geschlossen sind.

## 6. EVENTS

### 6.A. Ticketing / Ticket-Partner der HLA

Die HLA verfügen mit Ticketmaster über einen zentralen Ticket-Partner. Diesbezüglich hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Integration der Ticketmaster-Plattform („**Ticket-Shop**“) auf der Startseite der Klub-Webseite oder Verlinkung auf den Ticket-Shop von Ticketmaster auf der Startseite des Klubs.
- Verkauf **sämtlicher Tickets** für HLA-Spiele via Ticketmaster (Online im Vorverkauf oder Abendkasse).

Ausnahmeregelungen von diesen Bestimmungen (etwa bei entgegenstehenden Verträgen/Verpflichtungen des Klubs oder organisatorischer Unwägbarkeiten) bedürfen der Zustimmung durch die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung vor Saison-Beginn.

### 6.B. Tickets / Kartenkontingente Auswärtsverein

Der jeweilige Heimverein hat zu gewährleisten, dass...

- Spieler und Betreuer:innen des Future Teams, sofern ein solches Spiel unmittelbar vor/nach dem HLA-Spiel stattfindet, das HLA-Spiel auf der Tribüne mitverfolgen können (nach Möglichkeit durch Aushändigung einer Freikarte, sodass dieses Ticket registriert wird).
- Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Auswärtsklub insgesamt **5 Tickets (Tageskarte/Erwachsene) kostenfrei** zur Verfügung zu stellen.

Von darüber hinausgehenden "Tausch-Vereinbarungen" zwischen einzelnen Klubs soll nach Möglichkeit abgesehen werden, um einerseits sämtliche (Frei)Tickets zu registrieren und um andererseits über Ticketmaster abzuwickeln.

### 6.C. Durchführung der Liga-Spiele / Match Procedure

Sofern hinsichtlich der Abwicklung / Durchführung der HLA-Spiele gewisse Abläufe vorgegeben werden (Stichwort „Match Procedure“), so werden diese Bestimmungen dem Klub spätestens zwei Wochen vor dem ersten Bewerbungsspiel bekannt gegeben.

#### **6.D. fanreisen.com HLA SUPERCUP**

Der HLA SUPERCUP wird zur Eröffnung der Saison und grundsätzlich zwischen dem aktuellen Meister der HLA MEISTERLIGA und dem aktuellen ÖHB- Cupsieger (bzw. allenfalls dem Vize-Meister) durchgeführt und ist eine Veranstaltung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA) inkl. aller damit verbundenen Rechte. Das Recht zur Veranstaltung des HLA SUPERCUP 2023 wird an den konkreten Ausrichter zu von den HLA definierten Bedingungen vergeben.

Die HLA überträgt das Recht zur Veranstaltung bzw. Ausrichtung des HLA SUPERCUPS an einen der teilnehmenden Vereine – oder einen Dritten. Bei der Vergabe ist der amtierende Meister bevorzugt zu behandeln und soll in der Regel, sofern er die Veranstaltung ausrichten möchte, auch den Zuschlag erhalten. Die Bedingungen für 2023 sind noch nicht näher definiert, werden sich aber an den Bedingungen 2021 und 2022 orientieren.

Siehe dazu (beispielhaft 2022):

[https://www.dropbox.com/s/5jb6rc6d08z535e/ZTE%20HLA\\_22-23\\_QM%3ALizenzierung\\_fanreisen.com%20HLA%20SUPERCUP\\_Stand%202022-08-10.pdf?dl=0](https://www.dropbox.com/s/5jb6rc6d08z535e/ZTE%20HLA_22-23_QM%3ALizenzierung_fanreisen.com%20HLA%20SUPERCUP_Stand%202022-08-10.pdf?dl=0)

#### **6.E. HLA ALL STAR GAME / „Liga-Tag“**

Das ALL STAR GAME (ASG) der HANDBALL LIGEN AUSTRIA wird im Laufe der Saison 2023/24, geplant **am Wochenende 26.1. - 28.1.2024, konkret am Samstag, 27.1.24** (siehe auch Rahmenspielplan 2023/24), durchgeführt und ist eine Veranstaltung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA) inkl. aller damit verbundenen Rechte. Das Recht zur Veranstaltung des HLA ALL STAR GAME 2024 wird an den **konkreten Ausrichter** zu von den HLA definierten Bedingungen vergeben.

**Art der Durchführung:** Teil dieser Bedingungen ist auch die Definition, welche Teams (z.B. West vs. Ost) gegeneinander antreten und auf welche Weise die konkret teilnehmenden Spieler bestimmt werden (z.B. Voting durch Fans, Trainer, Experten, etc.). Die Definition dieser Bedingungen erfolgt innerhalb der HLA, wobei dabei auch die Abweichung von einem klassischen „All Star Game“ denkbar ist und dieses beispielsweise durch ein „Legenden- Spiel“ oder einem Format ähnlich dem „Sporthilfe Zehnkämpfen“ ersetzt werden kann. Im Vordergrund des „ASG-Weekends“ steht, die Repräsentation der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie ihrer Protagonisten und der Sportart Handball an sich – inklusive entsprechendem Rahmenprogramm (Business Event, Jugendturnier, Autogrammstunden, etc.).

**Teilnahme:** Die nominierten Spieler sind verpflichtet, am ASG teilzunehmen bzw. der jeweilige Klub verpflichtet, die Spieler und/oder Trainer:innen für diesen Event abzustellen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, besteht das Recht, entsprechende Strafen gegen den Klub auszusprechen. Begründete Ausnahmen naturgemäß ausgenommen.

## ORDNUNGSSTRAFSÄTZE

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

### **Hinweis: Ein Verstoß gegen den QM-Katalog liegt dann nicht vor, wenn...**

- **... eine durch die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung schriftlich bestätigte Ausnahmegenehmigung vorliegt;**
- **... der Verstoß durch ein Versäumnis der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle begründet ist (Beispiel: Nicht-Zurverfügungstellung von Werbemitteln)**

Verstöße gegen die Anbringung der Bodenwerbung(en)	EUR 150.- pro Folie / Spiel
Verstöße gegen die Anbringung der Bodenwerbung(en) bei TV-Spiel ...	EUR 350.- pro Folie / Spiel
Verstöße betreffend HLA-Interviewwand	EUR 50.- pro Spiel
Verstöße betreffend HLA-Interviewwand bei TV-Interview	EUR 350.- pro Spiel
Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot	EUR 50.- pro Trikot / Spiel
Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot	EUR 350.- Spielpönale (ab 5 Trikots / Spiel)
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten	EUR 50.- pro Vergehen
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten	EUR 350.- pro Kalendermonat (ab 5 Vergehen)
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite	EUR 20.- pro Tag
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite	EUR 350.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)
Verstöße betreffend TV-/Streaming-/Plattform-Partnern auf Webseite	EUR 20.- pro Tag
Verstöße betreffend TV-/Streaming-/Plattform-Partnern auf Webseite Kalendermonat (ab 10 Tagen)	EUR 350.- pro

Verstöße betreffend LED-Bande (nicht schonende Behandlung; Missachtung der LED-Banden-Zeiten; etc.)	EUR 2.000.- / Spiel
Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Spiel mit Nicht-Liga-Ball	EUR 2.000.- / Spiel
Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Fotos mit Nicht-Liga-Ball	EUR 200.- / Aktion
Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Training mit Nicht-Liga-Ball	EUR 100.- / Training
Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in <b>„1. MARKETING &amp; VERMARKTUNG“</b> :	bis zu EUR 500.- pro Verstoß
Veröffentlichung von Bewegtbildern ohne Genehmigung durch HLA:	
auf Klub-Kanälen/Plattformen	EUR 350.- pro Vergehen
durch Weitergabe an Medienpartner	EUR 1.000.- pro Vergehen
Verstöße betreffend <b>„2.B. Pflichtenheft zu Host-Broadcaster-Livespielen“</b> sowie <b>„2.C. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu Livespielen“</b> :	
leichte Verstöße	EUR 100.- pro Vergehen
mittelschwere Verstöße	bis zu EUR 500.- pro Vergehen
schwere Verstöße	bis zu EUR 2.000.- pro Vergehen
Verweigerung eines durch Broadcaster angefragten Interviews bei TV-Spiel:	
durch einen Spieler	EUR 100.- pro Vergehen
durch einen Mannschaftsoffiziellen	EUR 350.- pro Vergehen
Verstöße betreffend Datenbereitstellungspflichten iZm Kaderlisten (Frist 31.7.23):	
EUR 200.- Säumniszuschlag pro Woche (Verspätung)	
EUR 500.- pauschale Pönale (mehr als 2,5 Wochen Verspätung)	
Verstöße betreffend Datenbereitstellungspflichten iZm Sportradar-Scouts:	
Nicht-Nennung von mind. 3 Scouts bis 31.7. + Nachfrist	EUR 500.- / pauschale Pönale
EUR 250.- Nicht-Besetzung von Spielen / pro Spiel	
EUR 100.- Besetzung von Spielen mit 1 Scout / pro Spiel	
zzgl. Ersetzung etwaiger Fahrtkosten für „auswärtige“ Scouts	
Verstöße betreffend Nicht-Teilnahme „Media Day“:	
EUR 100.- / vorgegebener Person	
Klub gar nicht vertreten ... ..	EUR 350.- pauschale Pönale
Verstöße betreffend Presse-Richtlinien:	
verspäteter / kein Vorbericht	EUR 50.- pro Verstoß
verspäteter / kein Nachbericht	EUR 100.- pro Verstoß
verspätetes / keine Portrait- & Mannschaftsfotos	bis zu EUR 1.000.- (pauschal)
verspätetes / keine Action-Fotos von Heimspiel	bis zu EUR 150.- / Spiel im GD
verspätetes / keine Action-Fotos von Heimspiel	bis zu EUR 500.- / Spiel im PlayOff
Sonstige Verstöße betreffend <b>„5. Presse-Richtlinien“</b> :	
	bis zu EUR 500.- pro Vergehen
Verstöße betreffend <b>„6. Events“</b> :	
leichte Verstöße	EUR 100.- pro Vergehen
mittelschwere Verstöße	bis zu EUR 500.- pro Vergehen
schwere Verstöße	bis zu EUR 1.000.- pro Vergehen



## ANLAGE D / 2

### **QUALITÄTSMANAGEMENT-Katalog („QM-Katalog“) der HLA CHALLENGE (Spieljahr 2023/24)**

Strukturierung nach Kernprozessen in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der HANDBALL LIGEN AUSTRIA (kurz: HLA).

Die nachstehenden Regelungen sind verbindlicher Bestandteil der Durchführungs- und Spielbestimmungen für den Bewerb der HLA CHALLENGE.

Dementsprechend handelt es sich bei der nachstehenden Version um eine verkürzte Version der Bestimmungen der HLA. Die ausführliche Version mit sämtlichen Rechten und Pflichten (betreffend die HLA-Vereine) wird innerhalb der HANDBALL LIGEN AUSTRIA geregelt, ist aber nicht Teil der DFB.

### **ALLGEMEINES**

Die **Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen** zum Tag der Nennfrist für die Saison 2023/24 **gegenüber** dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und **den HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA)** ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der obersten Spielklasse 2023/24. Sind gegenüber den HLA nicht alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt, sind die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung verpflichtet, dies dem ÖHB anzuzeigen.

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

# 1. MARKETING & VERMARKTUNG

## 1.A. Außendarstellung der HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA)

Jeder Klub stellt folgende Flächen zur Verfügung:

- Logo der HLA CHALLENGE (inkl. Naming Right Partner) auf allen Drucksorten (z.B. Briefpapier, Flyer, Programmhefte, Magazine, Eintrittskarten etc.)
- Logo der HLA CHALLENGE (inkl. Naming Right Partner) in der oberen Leiste der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf [www.hla.at](http://www.hla.at).
- Logos der TV- & Streaming-Partner der HLA auf der Startseite der jeweiligen Vereinswebseite inkl. Verlinkung auf die jeweiligen TV- und/oder Streaming-Partner und/oder Streaming-Plattformen.

## 1.B. Zentrale Vermarktungsrechte der HLA zur Saison 2023/24

Die HLA haben naturgemäß die Möglichkeit und das Recht, einen "Naming Right Partner" in den in den offiziellen Vereinsnamen der HLA aufzunehmen (somit Eintragung in das Vereinsregister) sowie in den jeweiligen Liga-Namen = Markennamen zu integrieren (z.B. "XY HLA CHALLENGE").

Die HLA können folgende Vermarktungsflächen der Klubs für die Partner und Sponsoren der HLA nutzen:

- **„Presenting“ Sponsor inkl. „Opener und Closer“, sowie sämtliche „On-Air“ Grafiken bei Fernseh- und Internet-Übertragungen.**
- **2 Banner (4m x 1m; 1x pro Spielfeldhälfte) im TV-Schwenkbereich bzw. sofern keine TV-/Streaming-Abdeckung in Richtung der Haupttribüne. Die Platzierung erfolgt in Absprache mit der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle.**
- 2 Beach-Flags oder 2 Jack-in-the-Box in den Spielfeldecken (bei TV-Spielen gegenüber der Kamera, bei nicht-TV-Spielen gegenüber der Haupttribüne)
- 2 Cam Carpets oder 2 bedruckte Softbanden (je ca. 400 x 100cm oder 200 x 40 x 40) nach den vom Ligapartner/Ligasponsor in Absprache mit Liga und Verein zu definierenden gleichen Stellen in allen Hallen.
- 1 Ball-Podest in der Halle am bzw. neben dem Spielfeld
- **Platzierungen/Werbeflächen auf der HLA-Interviewwand wie folgt:**
  - **Sämtliche Platzierungen/Werbeflächen im Kopfbanner auf der HLA- Interviewwand (oberer Klebestreifen). Dieser Kopfbanner weist zumindest die Maße 130cm (lang) und 30cm (hoch) auf**

- und dessen Unterkante ist mind.160cm und max. 180cm über dem Boden angebracht.**
- **6 Platzierungen/Werbeflächen für Liga-Partner/Liga-Sponsoren auf der HLA-Interviewwand außerhalb/unterhalb des Kopfbanners, sofern sich dadurch die Anzahl der Flächen für die Klub-Partner/Klub-Sponsoren nicht verringert.**
  - Die konkreten Platzierungen werden durch die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung dem Klub jeweils rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel bzw. rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt gegeben.
- 2 Werbedurchsagen bzw. Audio- oder Videospots in der Halle (Pause; vor/nach dem Spiel)
  - 1 Rollup oder Beach-Flag oder Jack-in-the-Box im Eingangsbereich der Halle bzw. im VIP-Bereich
  - 3 Stehtische mit Hussen. 1 im VIP-Bereich, 2 im Gastrobereich.
  - Das Recht auf Logopräsenz und das Abspielen von TV-und Audio-Spots auf den Videowalls bei allen HLA-Veranstaltungen/Spielen (je nach technischen Möglichkeiten der jeweiligen Halle)
  - **Ehrenanwurf oder Übergabe der „Best Player Awards“ in Absprache mit Heimverein.**
  - **Sonstige Promotion- & Samplingrechte bzw. Werbeaktivitäten in der und/oder um die Halle (z.B.: Beach Flags, Blow Ups, Stehtische, etc.) jeweils nach Umsetzbarkeit und eines individuell zwischen Verein, HLA und Ligasponsor zu vereinbarenden Umsetzungskonzeptes.**
  - **6 VIP-Karten (sofern vorhanden) pro Heimspiel zzgl. 6 Parkausweise (sofern vorhanden), wobei ab der 3. VIP-Karte à € 35.- von der Liga zu zahlen sind.**
  - **6 Tagestickets pro Heimspiel (Erwachsenen-Karte), wobei ab der 4. Karte à € 10.- von der Liga zu zahlen sind.**
  - **1 Liga-Logo am Ärmel der Heim- und Auswärtsdressen bzw. sämtlicher Trikots – seitlich rechts oder links (Größe: 120-140 x 84-98 mm)**
  - **1 Logo („Liga-Logo“) auf allen offiziellen Drucksorten des Vereins (Briefpapier, Flyer, Magazine, Programmheft, Eintrittskarten etc.) (siehe auch „1.A. Außendarstellung“)**
  - **1 Logo („Liga-Logo“) inkl. Verlinkung auf [www.hla.at](http://www.hla.at) in der oberen Leiste der Startseite der Vereins-Website (siehe auch „1.A. Außendarstellung“)**

- **Bis zu 4 Logos inkl. jeweiliger Verlinkung auf deren Seite von TV-, Streaming- oder Plattform-Partnern auf der Startseite der Klub-Website** (siehe auch "1.A. Außendarstellung")
- **1 Post auf sämtlichen Social Media Kanälen des Klubs pro Quartal für Ligapartner bzw. Ligasponsoren (in und nach Absprache mit den Klubs im konkreten Anlassfall)**
- **PR & Testimonialrechte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Rechteübertragung bei allen Veranstaltungen/Spielen der HLA und an allen Spielern der HLA-Vereine**
- SMS- und/oder Online-Voting "Best-Player" bei allen Spielen
- **Liga-Ball**

**In der Saison 2023/24 sind sämtliche Spiele der HLA (HLA MEISTERLIGA, HLA CHALLENGE, Supercup, etc.) sowie die Trainingseinheiten der Kampfmannschaften mit dem offiziellen Liga-Ball zu bestreiten.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur jene Klubs, die aufgrund einer mit Februar 2022 bestehenden und noch für die Saison 2023/24 gültigen vertraglichen Verpflichtung mit Dritten (Ballausstatter, Händler) nicht berechtigt sind, mit dem von den HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung bestimmten Liga-Ball zu spielen.

Die Klubs verpflichten sich, dass zukünftig, also bei neu abgeschlossenen Ausstatter- und/oder Ball-Verträgen, wobei auch eine Vertragsverlängerung als Neu-Abschluss gilt, keine Exklusivität bezüglich der Verwendung eines bestimmten Balles mit Dritten ohne Zustimmung der Liga vereinbart werden dürfen. **Das exklusive Recht eines Ball-Ausstatters und/oder Ball-Partners hinsichtlich sämtlicher Spiele der HANDBALL LIGEN AUSTRIA sowie Trainings der Kampfmannschaften obliegt den HLA.**

Ergänzend zu den oben allgemein genannten Vermarktungsflächen, die der jeweilige Verein für die Partner und Sponsoren der HLA zur Verfügung stellt, haben die HLA das **Recht zur Bewerbung des Liga- Balles innerhalb des jeweiligen Klubs** in einer vorher jeweils abzustimmenden Form (z.B. beim Nachwuchs, in WhatsApp-Gruppen, Webseite, usw.)

#### **Informations- und Genehmigungspflichten**

Der Klub verpflichtet sich, den HLA bestmögliche Hilfestellung für die Umsetzung der kommerziellen Vermarktung zu gewährleisten und keine Schritte zu unternehmen, die einer erfolgreichen Vermarktung der HLA hinderlich sein könnten. Im Falle von Interessenkonflikten, bezogen auf etwaige Branchenexklusivität, verpflichten sich beide Parteien, bestehende, sowie vor dem Abschluss stehende Vereinbarungen offenzulegen, anzuerkennen und zu respektieren. Jegliche Abweichung von den o.a. Bestimmungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der

vorherigen, gesonderten Antragstellung und Genehmigung durch die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung.

## 2. TV & STREAMING

Die HLA sind stetig bemüht, den Ausbau der Bewegtbildberichterstattung (TV, Online/Streaming, OTT, etc.) rund um die HANDBALL LIGEN AUSTRIA und deren Spiele auszubauen. Diese Bemühungen umfassen Live-Spiele, On-Demand-Verwertung der Spiele sowie Kurz-Berichte (jeweils im TV-, Online-, Streaming, OTT-Bereich, etc.).

Zu diesem Zweck vergeben die HANDBALL LIGEN AUSTRIA diverse Bewegtbildrechte (in unterschiedlicher Ausgestaltung und mit unterschiedlichen Rechten & Pflichten) an die entsprechenden TV- & Streaming-Partner. Auch hinsichtlich der zweithöchsten Spielklasse.

**Die Vergabe sämtlicher Bewegtbildrechte (inkl. der KI-Kamera-Übertragungen oder Kurz-Videos) obliegt nicht dem einzelnen Klub, sondern ausschließlich den HLA.** Zu diesem Zweck schließen die HLA entsprechende Medienrechteerwerbsverträge mit entsprechenden TV- und/oder Streaming-Partnern ab. **Zusätzliche Bewegtbildübertragungen (z.B. Livestreams und/oder on-demand-Videos oder Video-Highlights eines einzelnen Klubs) können nur nach Absprache und Freigabe durch die HLA** (HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung bzw. HLA-Generalversammlung) **durchgeführt werden.** Bei Zuwiderhandeln behalten sich die HLA das Recht vor, die Unterlassung zu erwirken und entsprechende Sanktionen auszusprechen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Klub zur Einhaltung und Umsetzung aller vorgegebenen Maßnahmen bei TV- und/oder Livestream-Übertragungen von HLA-Spielen in der Saison 2023/24. Die konkreten Regelungen werden im Anlassfall und **in Absprache** mit den „betroffenen“ Vereinen geklärt und erörtert.

Darüber hinaus werden die Vereine angehalten, TV- & Streaming-Termine bestmöglich zu kommunizieren und so zur Steigerung der Reichweiten beizutragen (sowohl betreffend der zweithöchsten wie auch der höchsten Spielklasse).

Zur Info: Je nach Ausgestaltung der konkreten TV-/Streaming-Vereinbarungen für die Saison 2023/24 kann es noch zu ergänzenden Regelungen kommen. Dies ebenso in Hinblick auf die Ausspielung der KI-Kamera-Livestreams und der Implementierung einer zentralen Streaming-Plattform durch die HLA und/oder einen Medienpartner.

So etwa die **Festlegung von Pflichtterminen und/oder Anwurfzeiten** betreffend Live-Spielen oder die **Möglichkeit und genauen Bestimmungen (Dauer, Embargo-Zeit, etc.), Bewegtbilder auf Klub-Kanälen und/oder Klub-Plattformen (z.B. Social Media, Webseite, etc.) auszustrahlen.** Derartige Regelungen werden innerhalb der HLA gesondert geregelt, sobald die entsprechenden Vereinbarungen mit den Medienpartnern der HLA geschlossen sind.

### **3. DATENBEREITSTELLUNGSPFLICHT (inkl. Sportradar)**

In diesem Abschnitt geht es um die Einhaltung der Datenbereitstellungspflichten generell und konkret in Bezug auf die Vereinbarungen zwischen den HLA und Sportradar.

Alle Vereine der HLA MEISTERLIGA und HLA CHALLENGE sind verpflichtet bis zum 31.7.2023 ihre Kaderlisten (Name, Position, Nationalität, Geburtsdatum, Rückennummer, Größe, Gewicht) in eine von der HLA-Geschäftsführung bereitgestellten Tabelle einzutragen und auch nach dem 31.7.2023 stets aktuell zu halten. Der Klub hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils angegebenen Daten ihrer Spieler und Betreuer:innen in der Folge von den HLA verwendet, publiziert und an Medienpartner weiter gegeben werden dürfen.

**Jeder Klub**, der an der HLA CHALLENGE teilnimmt, ist verpflichtet, einen Pool von **mindestens 3 Scouts** an Sportradar zu melden, die von Sportradar geschult, geführt und pro Match-Einsatz bezahlt werden. Diese Meldung hat **bis spätestens 31.7.2023** zu erfolgen. Nach etwaiger Setzung einer Nachfrist, bis Mitte August, behalten sich die HLA bzw. HLA-Präsidium/HLA-Geschäftsführung das Recht vor, entsprechende Sanktionen auszusprechen.

Sollten Scouts während der Saison verhindert sein, müssen diese durch den Klub nachbesetzt werden. Jeder Klub verantwortet den Einsatz und die Leistungen seiner Scouts.

Es liegt in der Verantwortung des Klubs, dass **bei jedem HLA-Spiel** grundsätzlich zwei Scouts anwesend sind, in Ausnahmefällen aber zumindest ein Scout anwesend ist.

## **4. EVENTS**

### **4.A. Ticketing / Ticket-Partner der HLA**

Die HLA verfügen mit Ticketmaster über einen zentralen Ticket-Partner. Die Klubs sind angehalten, die diesbezüglichen Möglichkeiten - in Absprache mit der HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle - zu prüfen und im Einzelfall gemeinsam zu entscheiden, ob die Integration und Umsetzung des Ticketings mit Ticketmaster zielführend sind.

### **4.B. Tickets / Kartenkontingente Auswärtsverein**

Der jeweilige Heimverein hat zu gewährleisten, dass Spieler und Betreuer:innen des Future Teams, sofern ein solches Spiel unmittelbar vor/nach dem HLA-Spiel stattfindet,

das HLA-Spiel auf der Tribüne mitverfolgen können (nach Möglichkeit durch Aushändigung einer Freikarte, sodass dieses Ticket registriert wird). Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Auswärtsklub insgesamt **2 Tickets (Tageskarte/Erwachsene) kostenfrei** zur Verfügung zu stellen.

#### **4.C. Durchführung der Liga-Spiele / Match Procedure**

Sofern hinsichtlich der Abwicklung / Durchführung der HLA-Spiele gewisse Abläufe vorgegeben werden (Stichwort „Match Procedure“), so werden diese Bestimmungen spätestens zwei Wochen vor dem ersten (betroffenen) Bewerbungsspiel innerhalb der HLA gemeinsam festgelegt.

## **5. PRESSE-RICHTLINIEN**

Hierbei handelt es sich um die EXECUTIVE SUMMARY der Presse-Richtlinien der HLA - mit den wichtigsten Inhalten, Verpflichtungen und Aufgaben der Klubs.

### **5.A. Laufende Pressearbeit**

Hinsichtlich der „laufenden Pressearbeit“ iSv Vor- und Nachberichten zu den Spielen hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für Aussendungen** (Inhalte, Wordings, Zeitpunkte, Vorab-Info, Sperrfristen, etc.), die die HLA bzw. HLA-Geschäftsführung bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Bewerbungsspiel der Saison bekannt geben.
- Nennung eines/einer **Presse-Verantwortlichen**
- **Vorberichte:** Übermittlung eines Vorberichts zum jeweiligen HLA-Spiel durch den Klub bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag des ersten Spiels der jeweiligen Runde.
- **Nachberichte:** Übermittlung eines Nachberichts zum jeweiligen HLA-Spiel durch den Heimverein bis 120min nach Spielende (inkl. Statements Trainern/Spieler **beider** Klubs)

### **5.B. Media Guide / Handball-Magazin**

Mindestens einmal pro Saison, grundsätzlich zu Saisonbeginn, veröffentlichen die HLA einen „Media Guide“ / ein Handball-Magazin. Der Klub hat diesbezüglich die Übermittlung der angeforderten **Informationen (Kader, etc.) und honorarfreier Fotos** (jeweils unter Einhaltung der durch die HLA/HLA-Geschäftsführung vorgegebenen Fristen) zu gewährleisten.

### **5.C. Digital (Webseite, Social Media, Online-Magazin, Digitale Plattformen, etc.)**

Der Klub ist verpflichtet, das Presse-/Kommunikations-Team der HLA hinsichtlich der Bespielung der digitalen Kanäle und Plattformen bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere hat jeder Klub folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einhaltung der allgemeinen **Richtlinien für digitale Plattformen** (Inhalte, Wordings, Verlinkungen, etc.)

- Übermittlung angeforderter **Informationen, Materialien, etc.** unter Einhaltung der von der HLA-Geschäftsführung/HLA-Komm-Team im Einzelfall angegebenen Fristen.
- **Verstärkung** der von den HLA publizierten Inhalte in der im Einzelfall vorgegebenen Weise und im vorgegebenen Zeitraum (z.B. Postings betreffend Online-Magazin der HLA).

#### **5.D. Fotos**

Der Klub ist verpflichtet, dem Presse-/Kommunikations-Team der HLA folgende Fotos zur Verfügung zu stellen:

- **Übermittlung honorarfreier Mannschafts- & Portraitfotos bis 11.8.2023**
- **Action-Fotos** während der laufenden Saison wie folgt: Verpflichtung des Heimvereins dem Presse-/Kommunikations-Team der HLA **von jedem Heimspiel (im Optimalfall binnen 60min nach Spielende)** Action-Fotos zur Verfügung zu stellen, die bei Namensnennung honorarfrei an sämtliche Medien weitergegeben werden dürfen.

#### **5.E. TV / Livestreams & generell Bewegtbild -> siehe dazu insbesondere auch Pkt. 2**

Es obliegt grundsätzlich einzig den HLA und ihren Partnern, Videos und Video-Sequenzen von Spielen aus den beiden höchsten Spielklassen zu veröffentlichen. Ausnahmen davon bedürfen der Absprache mit und der Genehmigung durch die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung bzw. werden zur Saison 2023/24 noch gesondert innerhalb der HLA geregelt.



## ORDNUNGSSTRAFSÄTZE

Die Durchsetzung der in diesem QM-Katalog geregelten Auflagen und Pflichten erfolgt mittels **Ordnungsstrafen**, die in diesem QM-Katalog festgelegt und vom ÖHB durchgesetzt werden.

Eine Ordnungsstrafe im Zusammenhang mit diesem QM-Katalog kann auf Initiative des ÖHB-Generalsekretariats erfolgen, wobei vor Strafausspruch die Meinung der HLA-Geschäftsführung einzuholen ist; oder auf Initiative der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung, wobei diesfalls das ÖHB-Sekretariat verpflichtet ist, eine entsprechende Ordnungsstrafe auszusprechen.

Die Einhebung der Ordnungsstrafe erfolgt durch den ÖHB. Die nach rechtskräftigem Ausspruch der Strafe erfolgte Strafzahlung ist binnen 14 Tagen nach Einlangen abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr, die beim ÖHB verbleibt, an die HLA weiterzuleiten.

**Hinweis: Ein Verstoß gegen den QM-Katalog liegt dann nicht vor, wenn...**

- ... eine durch die HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung schriftlich bestätigte Ausnahmegenehmigung vorliegt;
- ... der Verstoß durch ein Versäumnis der HLA bzw. HLA-Präsidium / HLA-Geschäftsführung / HLA-Geschäftsstelle begründet ist (Beispiel: Nicht-Zurverfügungstellung von Werbemitteln)

Verstöße betreffend HLA-Interviewwand	EUR 25.- pro Spiel
Verstöße betreffend HLA-Interviewwand bei TV-Interview	EUR 100.- pro Spiel
Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot	EUR 25.- pro Trikot / Spiel
Verstöße betreffend Liga-Logo am Trikot	EUR 200.- Spielpönale (ab 5 Trikots / Spiel)
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten	EUR 25.- pro Vergehen
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Drucksorten	EUR 200.- pro Kalendermonat (ab 5 Vergehen)
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite	EUR 10.- pro Tag
Verstöße betreffend Liga-Logo auf Webseite	EUR 200.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)
Verstöße betreffend TV-/Streaming-/Plattform-Partnern auf Webseite ...	EUR 10.- pro Tag
Verstöße betreffend TV-/Streaming-/Plattform-Partnern auf Webseite ...	EUR 200.- pro Kalendermonat (ab 10 Tagen)
Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Spiel mit Nicht-Liga-Ball	EUR 500.- / Spiel
Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Fotos mit Nicht-Liga-Ball	EUR 100.- / Aktion
Verstöße betreffend Liga-Ball iSv Training mit Nicht-Liga-Ball	EUR 50.- / Training
Sämtliche weitere Verstöße gegen die Regelungen in „ <b>1. MARKETING &amp; VERMARKTUNG</b> “:	bis zu EUR 350.- pro Verstoß
Veröffentlichung von Bewegtbildern iSv „ <b>2. TV / Streaming</b> “ ohne Genehmigung durch HLA: auf Klub-Kanälen/Plattformen	EUR 200.- pro Vergehen
durch Weitergabe an Medienpartner	EUR 500.- pro Vergehen
Verstöße betreffend „ <b>3. Datenbereitstellungspflicht</b> “ iZm Kaderlisten (Frist 31.7.23):	
EUR 100.- Säumniszuschlag pro Woche (Verspätung)	
EUR 250.- pauschale Pönale (mehr als 2,5 Wochen Verspätung)	

Verstöße betreffend Datenbereitstellungspflichten iZm Sportradar-Scouts:

Nicht-Nennung von mind. 3 Scouts bis 31.7.\* + Nachfrist: EUR 350.- / pauschale Pönale  
EUR 150.- Nicht-Besetzung von Spielen / pro Spiel  
EUR 50.- Besetzung von Spielen mit 1 Scout / pro Spiel  
zzgl. Ersetzung etwaiger Fahrtkosten für „auswärtige“ Scouts

\* **Achtung / Sonderregelung iS einer Übergangsfrist:** Sofern ein Klub bis dato (also in den vergangenen Saisons) noch keine Sportradar-Datenscouts genannt hat, ist der Klub zwar angehalten, so rasch wie möglich Daten-Scouts zu nennen, verpflichtet ist der Klub dazu allerdings erst **mit 15.12.2023 (inkl. Nachfrist bis 15.1.2024) - und auch nur mind. 2 Scouts**. Erst danach können Ordnungsstrafen ausgesprochen werden, wobei sich diesfalls die oben angeführten **Ordnungsstrafsätze um jeweils 50% reduzieren**.

Verstöße betreffend „**4. Events**“: bis zu EUR 250.- pro Vergehen

Verstöße betreffend „**5. Presse-Richtlinien**“:

verspäteter / kein Vorbericht	EUR 25.- pro Verstoß
verspäteter / kein Nachbericht	EUR 50.- pro Verstoß
verspätetes / keine Portrait- & Mannschaftsfotos...	bis zu EUR 350.- (pauschal)
verspätetes / keine Action-Fotos von Heimspiel	bis zu EUR 200.- / Spiel
Sonstige Verstöße betreffend „5. Presse-Richtlinien“ ...	bis zu EUR 350.- pro Vergehen

# ANHANG E:

## Regelerläuterung Ausrüstung

### 1. Kopf-/Gesichtsschutz


Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Masken</b>		Masken sind verboten.	Masken sind verboten.
<b>Helme</b>		Helme sind verboten.	Helme sind verboten.
<b>Nasenschutz</b>		Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.	Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.

## 2. Stirnbänder



Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.</p>	<p>Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.</p>
	<p>Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.</p>	<p>Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.</p>

## 3. Brille und Schutzbrille

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.</p>

	<p>Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.</p>	<p>Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

#### 4. Mundschutz

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.</p>	<p>Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.</p>
	<p>Nicht transparenter und mehrfarbiger Mundschutz ist nicht erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben nicht umgesetzt.</b></p> <p><b>Mundschutz ist daher in jeder Form erlaubt.</b></p>

## 5. Schulterschutz und Compression Sleeves

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Schulterschutz</b>		<p>Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.</p>	<p>Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.</p>
<b>Compression Sleeves</b>		<p>Compression Sleeves in derselben und/oder einer ähnlichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Compression Sleeves sind erlaubt und müssen nicht der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p> <p><b>Ausnahme:</b>  <b>HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2:</b>          Die Thermobekleidung muss <b>bei allen Spielern die gleiche Farbe</b> haben.</p> <p>(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)</p> <p><b>Sanktionierung</b> gemäß ÖHB-Bestimmungen</p>

## 6. Ellbogenschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Ellbogenschoner</b>	 	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.
<b>Ellbogenstützen</b> (drei Pads und Schutzschaum)		Ellbogenstützen mit drei Pads und Schutzschaum sind erlaubt. Die Pads müssen eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben sowie den Ellbogen am Boden gleiten lassen.	Ellbogenstützen mit drei Pads und Schutzschaum sind erlaubt. Die Pads müssen eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben sowie den Ellbogen am Boden gleiten lassen.
<b>Neopren Ellbogenstützen</b> (ein Pad und Schutzschaum)		Neopren Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie den Ellbogen am Boden gleiten lassen.	Neopren Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie den Ellbogen am Boden gleiten lassen.
<b>Ellbogenschützer</b>		Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).	Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).

<b>Ellbogenschutz</b>		Ellbogenschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.	Ellbogenschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

## 7. Knieschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Knieschützer</b>		Knieschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Knieschützer dürfen in beliebiger Farbe sein.	Knieschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Knieschützer dürfen in beliebiger Farbe sein.
<b>Knieschützer</b> (ein Pad und Schutzschaum)		Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.	Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.



<p><b>Neopren Kniestützen</b> (ein Pad und Schutzschaum)</p>		<p>Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.</p>	<p>Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.</p>
<p><b>Knieschutz</b></p>		<p>Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.</p>	<p>Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.</p>

### 8. Kompressions-Stutzen

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	<p>Kompressions-Stutzen, die mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2) abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Kompressions-Stutzen, die nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt, sofern sie <b>bei allen Spielern die gleiche Farbe</b> haben.</p>





Kompressions-Stutzen,  
die nicht mit der Farbe  
der Socken  
übereinstimmen sind  
nicht erlaubt.

(Durchführungsbestimmung  
IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH  
DEM REGELWERK)

**Sanktionierung** gemäß  
ÖHB-Bestimmungen

## 9. Knöchelgelenkschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Knöchelgelenk- schützer oder harte Stabilisatoren</b>		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.
<b>Knöchelgelenk- schützer oder harte Stabilisatoren</b>		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden und die Schützer (und das Tape) nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmt.	<b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2) abgeändert umgesetzt:</b> Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden (z.B. Umwickeln mit Tape erforderlich). Die <u>Farbe</u> der Stützen bzw. des Tapes muss <u>nicht</u> der Farbe der Socken entsprechen.

<p><b>Knöchelstützen mit Bändern</b></p>		<p>Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.</p>	<p>Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.</p>
------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 10. Kleidung

<p><b>Langärmelige Undershirts</b></p>		<p>Langärmelige Undershirts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 &amp; 2, WHA 1 &amp; 2) abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Kompressions-Bekleidung ist erlaubt sofern sie <b>bei allen Spielern die gleiche Farbe</b> haben.</p> <p>(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)</p> <p><b>Sanktionierung</b> gemäß ÖHB-Bestimmungen</p>
		<p>Langärmelige Undershirts, welche nicht der dominanten Farbe des Shirts entsprechen, sind nicht erlaubt.</p>	

<p><b>Kurze Undershorts</b></p>		<p>Kurze Undershorts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe der Hose sind erlaubt.</p>	
		<p>Kurze Undershorts, welche nicht der dominanten Farbe der Hose entsprechen, sind nicht erlaubt.</p>	
<p><b>Lange Hosen</b></p>		<p>Der Torhüter darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterhosen und/oder Kompressionshosen tragen.</p>	<p>Der Torhüter darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterhosen und/oder Kompressionshosen tragen.</p>

<p><b>Gegenstand</b></p>	<p><b>Beispiel</b></p>	<p><b>Internationale Bewerbe</b></p>	<p><b>ÖHB Bewerbe</b></p>
<p><b>Sport Kopftücher</b></p>		<p>Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spieler eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.</p>	<p>Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spieler eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.</p>

<p><b>Kopftücher</b></p>		<p>Kopftücher sind nicht erlaubt.</p>	<p>Kopftücher sind nicht erlaubt.</p>
<p><b>Lange Hosen</b></p>		<p>Feldspieler dürfen keine langen Hosen, Strumpfhosen, Unterhosen und/oder Kompressionshosen tragen.</p>	<p>Feldspieler dürfen keine langen Hosen, Strumpfhosen, Unterhosen und/oder Kompressionshosen tragen.</p>
<p><b>Socken</b></p>		<p>Socken müssen dieselbe Farbe und Länge haben.</p>	<p>Socken müssen dieselbe Farbe und Länge haben.</p>

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Shirts</b>		Shirts für Feldspieler, welche als Torhüter fungieren, müssen mit dem Torhütertrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielernummern (vorne und hinten).	Shirts für Feldspieler, welche als Torhüter fungieren, müssen mit dem Torhütertrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielernummern (vorne und hinten).

### Zusammenfassung – Bekleidung:




Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Lange Hosen sind nicht erlaubt (mit Ausnahme des Torhüter).	Lange Hosen sind nicht erlaubt (mit Ausnahme des Torhüter).
Vier Stücke (Undershorts + Knieschützer + Kompressions-Stutzen + Socken) sind erlaubt. Es müssen getrennte Stücke sein.	Vier Stücke (Undershorts + Knieschützer + Kompressions-Stutzen + Socken) sind erlaubt. Es müssen getrennte Stücke sein.
Kompressions- und long sleeves müssen mit der dominanten Farbe des Shirts übereinstimmen.	Kompressions- und long sleeves müssen bei allen Spielern die gleiche Farbe haben.
Undershorts müssen mit der dominanten Farbe der Hose übereinstimmen.	Undershorts müssen bei allen Spielern die gleiche Farbe haben.
Kompressions-Stutzen müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Kompressions-Stutzen müssen bei allen Spielern die gleiche Farbe haben.
Knöchelgelenkschützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Die Farbe der Knöchelgelenkschützer ist unerheblich.
Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.	Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.
Socken müssen dieselbe Farbe und Länge haben.	Socken müssen dieselbe Farbe und Länge haben.

## 11. Accessoires

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
<b>Ohringe und Piercings</b>		Kleine Ohringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.	Kleine Ohringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.
		Ohringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.	Ohringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.
<b>Haarspangen</b>		Haarspangen aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarspangen aus Metall oder Plastik müssen vollständig mit Tape abgedeckt werden.	Haarspangen aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarspangen aus Metall oder Plastik müssen vollständig mit Tape abgedeckt werden.
<b>Kapitänsbinde</b>		Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.	Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.
<b>Kurze Schweißbänder</b>		Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.	Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.



<p><b>Lange Schweißbänder</b></p>		<p>Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind. Schweißbänder müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>	<p>Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind. Schweißbänder müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>
---------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Handgelenk- schutz</b></p>		<p>Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind. Handgelenkschützer müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>	<p>Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind. Handgelenkschützer müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.</p>
<p><b>Handschuhe</b></p>		<p>Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüter.</p>	<p>Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüter.</p>
<p><b>Fingerbänder</b></p>		<p>Fingerbänder sind nicht erlaubt.</p>	<p>Fingerbänder sind nicht erlaubt.</p>

<p><b>Harz</b></p>		<p>Harz darf nur an Schuhen getragen und auf die Finger aufgetragen werden.</p>	<p><b>IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:</b></p> <p>Harz-Depots sind generell verboten. (Durchführungsbestimmung VI.3 HARZ UND KLEBER)</p>
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------